

Vorlage-Nr: 0571/15FI/2022

Datum: 19.08.2022

Beschlussvorlage

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Frau Pahl	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.06.2022 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Jahresabschluss 2021 mit Anlagen
- Abschließender Prüfungsvermerk (Bestätigungsvermerk) des RPA der Gemeinde Utecht



Jahresabschluss

2021

der Gemeinde

Utecht



Inhaltsverzeichnis

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses

Anhang mit Grafiken

Zusammensetzung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bilanz

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Ergebnisrechnung

Übersicht zur Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Übersicht über die über das Ende des HHJahres hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Teilrechnungen

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Utecht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Utecht**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Auf die Möglichkeit der Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V wurde für den Jahresabschluss verzichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO- Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Rehna unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht abzugeben.

Das Wesen der Rechnungsprüfung ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs der Gemeindevertretung Utecht mit den anvertrauten Mitteln.

In der RPA Sitzung am ^{18.08.22} erfolgte die Belegprüfung inkl. Vergaben für das Haushaltsjahr 2021. Erstmals wurde die Belegprüfung gänzlich digital durchgeführt, da das Rechnungswesen Ende 2020 auf einen digitalen Workflow umgestellt wurde. Zudem wurde der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Utecht in der Fassung vom 24.06.2022 bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss mit den Mitgliedern des RPA besprochen.

Inhaltliche grundlegende Mängel zum Jahresabschluss 2021 wurden nicht festgestellt.

III. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte hat die Prüfung zu

keinen wesentlichen Beanstandungen

geführt. Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Utecht. Es wird ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

IV. Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss Utecht empfiehlt der Gemeindevertretung Utecht, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Utecht, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses einschließlich der beizufügenden Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Utecht, den

18.08.22


Dr. Jürgen Klein
Vorsitzende(r) RPA Utecht

Anhang
für das Haushaltsjahr 2021
der Gemeinde Utecht

Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	5
B. Allgemeine Angaben	5
B.1 Geografische Angaben und Größe	5
B.2 Geschichte	6
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen	7
B.4 Organe der Gemeinde.....	7
C. Gliederung des Jahresabschlusses	8
D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung	8
F. Angaben zur Jahresrechnung	8
F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F.1.1 Erträge	8
F.1.2 Aufwendungen	11
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	12
F.2 Angaben zur Finanzrechnung	13
F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13
F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	13
F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen.....	14
F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr	14
F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge	14
F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen	15
F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	15
F.3 Angaben zu den Teilrechnungen.....	17
F.4 Wesentliche Produkte	18
F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte	18
F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten	19
F.4.2.1 Betreuung von Kindern in Schulen	19
F.4.2.2 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	20
F.4.2.3 Brandschutz	21
F.4.2.4 Unterhaltung Gemeindestraßen	22
F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen	22
F.6 Vergleich zum Vorjahr	24

F.6.1	Ergebnisrechnung	24
F.6.2	Finanzrechnung	24
F.7	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	24
F.8	Haushaltssicherungskonzept.....	24
F.9	Entwicklung der Jahresergebnisse	24
G.	Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	25
G.1	Allgemeine Daten zur Bilanz	25
G.2	Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	26
G.2.1	Anlagevermögen	26
G.2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26
G.2.1.2	Sachanlagen	26
G.2.1.3	Finanzanlagen.....	27
G.2.1.4	Analyse des Anlagevermögens	27
G.2.1.5	Kennzahlen des Anlagevermögens	28
G.2.1.6	Entwicklung des Anlagevermögens.....	32
G.2.2	Umlaufvermögen.....	32
G.2.2.1	Vorräte	32
G.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32
G.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34
G.2.2.4	Kennzahlen der Liquidität.....	34
G.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
G.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	35
G.3.1	Eigenkapital.....	35
G.3.1.1	Veränderung des Eigenkapitals.....	35
G.3.1.2	Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz	36
G.3.1.3	Veränderung der Sonderposten	36
G.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals.....	37
G.3.2	Verschuldung	39
G.3.2.1	Rückstellungen.....	39
G.3.2.2	Verbindlichkeiten	39
G.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	40
G.3.2.4	Kennzahlen der Verschuldung.....	41
H.	Sonstige Angaben	41
H.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen.....	41

H.2	Personalbestand	41
H.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	42
H.4	Mitgliedschaft in Organisationen.....	42
H.5	Sonstige wesentliche Verträge	42
H.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	43
H.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	43
H.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	43
H.9	Spenden 2021	43
I.	Prognose- und Risikobericht	44

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2021** der Gemeinde Utecht wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Geografische Angaben und Größe

Utecht ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Die Gemeinde wird vom Amt Rehna mit Sitz in Rehna verwaltet. Die Gemeinde Utecht liegt zwischen Lübeck und Ratzeburg, am Nordostufer des Großen Ratzeburger Sees. Das Seeufer ist zugleich Grenze zu Schleswig-Holstein. Das Gebiet steigt vom Ratzeburger See (4 m ü. NN) weiter östlich auf 82 m ü. NN an.

1995 wurde die Straße nach Rothenhusen (Ortsteil der schleswig-holsteinischen Gemeinde Groß Sarau) mit einer Brücke über die Wakenitz wiederhergestellt. Die Brücke wurde 2009 durch einen Neubau (Bogenbrücke) ersetzt. Als nördlichste Gemeinde im Biosphärenreservat Schaalsee und Anrainer des Großen Ratzeburger Sees sowie unweit der Bundesautobahn 20 (4 km Entfernung nach Norden) sieht Utecht nach Zeiten „verordneter Ruhe“ heute einer zunehmenden touristischen Erschließung der Ostseite des Sees entgegen.

Zu Utecht gehört der Ortsteil Campow.

Die Gemeinde unterhält in Utecht ein Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftshaus. Die Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Jugendwehr und der Zwergenwehr wird durch den Feuerwehrförderverein Utecht e.V. in ihrer Arbeit unterstützt. Weitere aktive Vereine in der Gemeinde sind der Angelsportverein Utecht-Campow e.V., der Bürgerverein Utecht / Campow e.V., der Freizeit-Sport-Verein Utecht 97 e.V., die Jagdgenossenschaft Utecht und die Volkssolidarität Ortsgruppe Utecht.

Für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde wurde 2005 das Kinder- und Jugendhaus in Utecht aufgebaut. In den Räumlichkeiten finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen/Aktionen für unterschiedliche Altersgruppen statt.

B.2 Geschichte

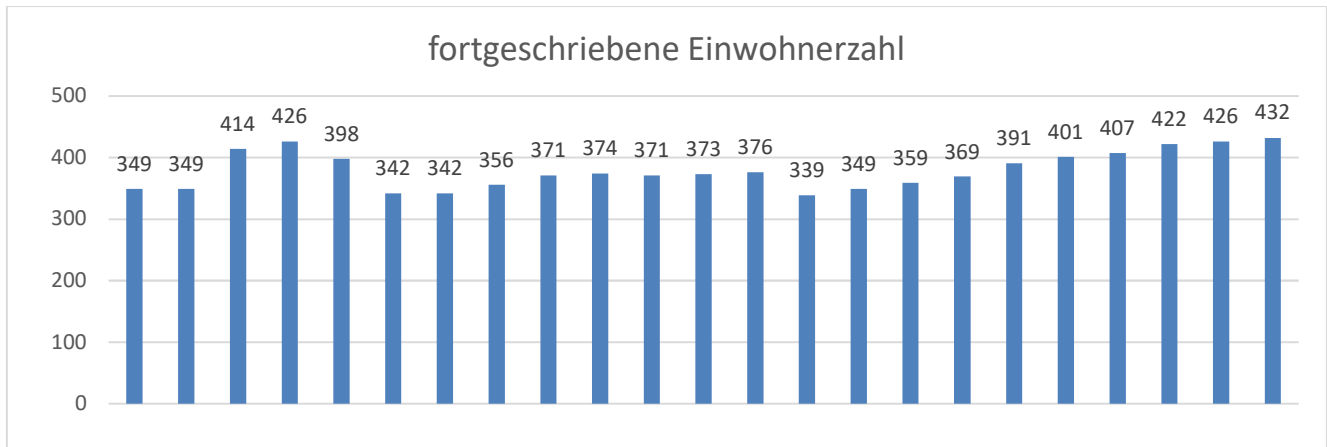
Urkundlich erwähnt wird Utecht erstmals 1230 im Ratzeburger Zehntenregister und zwar als „Utechowe“ und dem Kirchspiel Schlagsdorf zugehörig. Dieser Name verweist auf das sehr viel ältere Vorhandensein des Rundlingsdorfes als wendische Siedlung. 1278 wird Utecht als „Utech“ an das Johanniskloster zu Lübeck verkauft, wobei ein Rest des Zehnten den Mönchen zu Ratzeburg verbleibt. 1375 wird das Ratzeburger Domkapitel von Kaiser Karl IV. als alleiniger Besitzer von Utecht mit dem benachbarten Neuhof bestätigt. 1747 wird der Stadt Lübeck die Landeshoheit über Utecht zugesprochen, welches zu dieser Zeit aus den Wohnplätzen Dorf Utecht, Rothenhusen und Schattin besteht. Es enthielt 16 Hufen in 9 Familienstellen und besitzt darüber hinaus eine Wassermühle, sowie eine nördlich vom Dorf gelegene Windmühle. Rothenhusen, 1,5 km nördlich des Dorfes, besteht aus einem einzelnen Haus auf einer kleinen Insel am Ausfluss der Wakenitz aus dem Ratzeburger See, wo eine Fähre die damals hauptsächlich genutzte Verbindung zur Lübecker – Ratzeburger – Chaussee herstellt. Ähnlich strategische Bedeutung wie der Fährübergang besitzt für Lübeck zu jener Zeit die 80 Meter hohe, nahe der Südoststrecke der späteren lübschen Exklave Utecht/ Schattin gelegene „Utechter Höhe“, die einen beherrschenden Einblick auf das nördliche Becken des Ratzeburger See gestattet.

Von aller größter Bedeutung für Utecht ist das Jahr 1815, in dem das Johanniskloster zu Lübeck mit den Eingesessenen einen Vergleich schließt, in dessen Folge ihnen das Eigentum an ihrem Grundbesitz unter Vorbehalt des klösterlichen Obereigentums zugestanden wird. Im Jahre 1885 zählte Utecht 34 landwirtschaftliche Betriebe bei 158 Einwohnern. 1937 kommen Utecht, Campow und Neuhof zum Land Mecklenburg. Am 1. Juli 1950 wurden die bis dahin eigenständigen Gemeinden Campow und Neuhof bei Schlagsdorf eingegliedert. Im Jahre 1975 wird Neuhof im Zuge der Grenzsicherungsmaßnahmen an der innerdeutschen Grenze geschleift.

Am Ufer des Ratzeburger Sees gelegen, war Utecht zu Jahrhundertbeginn schon ein beliebter Urlaubsort. Seit 1995 verbindet eine Autostraße durch das Kammerbruch und über die Wakenitz Utecht mit dem benachbarten Rothenhusen in Schleswig-Holstein.

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl
31.12.1999	349	31.12.2008	374	31.12.2017	401
31.12.2000	349	31.12.2009	371	31.12.2018	407
31.12.2001	414	31.12.2010	373	31.12.2019	422
31.12.2002	426	31.12.2011	376	31.12.2020	426
31.12.2003	398	31.12.2012	339	30.06.2021	432
31.12.2004	342	31.12.2013	349		
31.12.2005	342	31.12.2014	359		
31.12.2006	356	31.12.2015	369		
31.12.2007	371	31.12.2016	391		



Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung unter

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevölkerung>

B.4 Organe der Gemeinde

Die Organe der Gemeinde Utecht sind:

1. der Bürgermeister
2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen.

- 7 Mitglieder Freie Bürgergemeinschaft Utecht

C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung

Die Haushaltsüberwachung ist ein Hilfsmittel zur Ausführung des Haushaltsplanes. Sie soll den jederzeitigen Überblick über den Stand der Mittelbewirtschaftung verschaffen und somit notwendige haushaltswirtschaftliche Entscheidungen ermöglichen. Es erfolgt eine laufende Haushaltsüberwachung über die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht. Der Stand der Haushaltswirtschaft wurde mit Bemerkungen und Hinweisen zur Kenntnis gegeben. Mit dem Haushalt 2020 erfolgte eine Umstellung der haushalterischen Systematik mit der Neuordnung der Teilhaushalte sowie der Zuordnung aller Erträge und Aufwendungen zu den entsprechenden Produkten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss 2021 behandelt und einen Bestätigungsvermerk erstellt.

F. Angaben zur Jahresrechnung

F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende **wesentlichen** Abweichungen:

F.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 10:	in €	in €	in €
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	503.400,00	753.397,72	+ 249.997,72

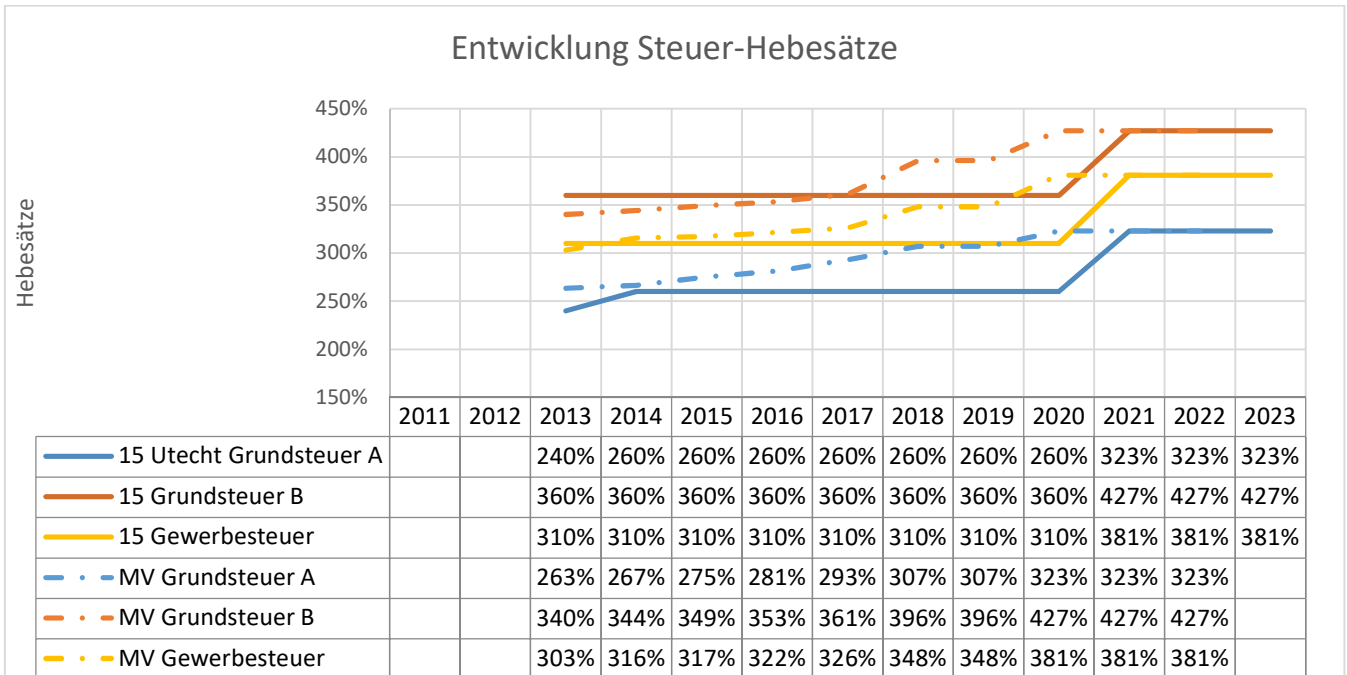
Die gegenüber dem Haushaltsansatz erzielten Veränderungen resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender **wesentlicher** Posten:

Mehr- u. Mindererträge

Posten Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Mehr (+) / Minder (-) erträge in €	Erläuterungen
Nr. 01	Steuern und ähnliche Abgaben	+ 91,4 T€	Mehrerträge bei Gewerbesteuer (+ 79,0 T€) und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 20,6 T€)
Nr. 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 153,0 T€	Mehrerträge durch Zuweisung aus kommunalem Entschuldungsfonds (+ 77,6 T€); Kompensationsmittel des Landes für coronabedingte Verringerung von Gewerbesteuereinnahmen (+ 37,2 T€); zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch Einnahme Fördermittel und Korrektur Sonderpostenbuchung (+ 36,6 T€)
Nr. 09	Sonstige Erträge	+ 6,0 T€	Mehrerträge aus Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten

Die Hebesätze der Gemeinde für 2021 betragen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
323 v.H.	427 v.H.	381 v.H.



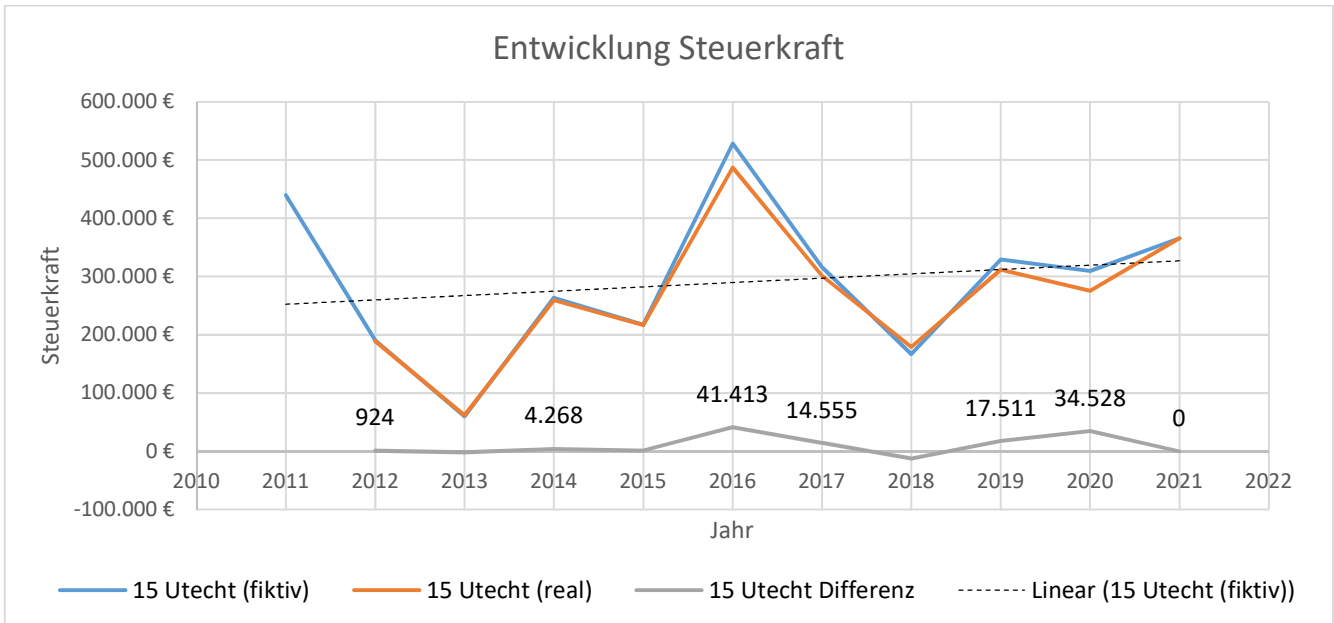
Im neuen Finanzausgleichsgesetz 2021 wird für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A: 323 % Grundsteuer B: 427 % Gewerbesteuer: 381 %.

Danach findet jeweils eine Fortschreibung der Nivellierungshebesätze auf Grundlage der ermittelten durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Abstand von vier Jahren statt.

Die Gemeinde Utecht als kreisangehörige Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, wenn ihre Bedarfsmesszahl (was braucht eine Gemeinde) ihre Steuerkraftmesszahl (was hat eine Gemeinde) übersteigt. Für die Berechnung der Bedarfsmesszahl zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) werden die Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass die Bedarfsmesszahl aufgrund fiktiver Hebesätze berechnet wird. In Utecht sind aufgrund dessen tatsächliche Einnahmeausfälle bis 2020 entstanden. 2021 wurden die Hebesätze angepasst.

In nachstehender Grafik wird die Entwicklung der Steuerkraft dargestellt. Das reale Aufkommen sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen, das fiktive Aufkommen wird zur Berechnung der Umlagen und Schlüsselzuweisungen angesetzt.



F.1.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 19:	in €	in €	in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	- 697.700,00	- 668.560,13	+ 28.439,87

Die gegenüber dem Haushaltsansatz erzielten Veränderungen resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender **wesentlicher** Posten:

Mehr- u. Minderaufwendungen

Posten Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Mehr (-) / Minder (+) aufwendungen in €	Erläuterungen
Nr. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 20,5 T€	Mehraufwendungen bei Unterhaltung der Infrastruktur Gemeindestraßen (- 25 T€); dagegen Minderaufwendungen bei Unterhaltung DGH, insbesondere Sanierung Fenster nicht umgesetzt (+ 54,8 T€ - Bildung Haushaltsrest über 50 T€ nach 2022)
Nr. 14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla-	- 6,9 T€	Erhöhte Abschreibungen durch Investitionen

	gevermögens und Sachanlagen		
Nr. 15	Zuwendungen und Umlagen u. sonstige Transferleistungen	+ 6,7 T€	Minderaufwendungen bei Schulumlagen (+ 8,3 T€) und Kitakosten (+ 5,3 T€); dagegen Mehraufwendungen bei Gewerbesteuerumlage (- 6,9 T€)
Nr. 18	Sonstige Aufwendungen	+ 6,2 T€	Minderaufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung FFW (+ 5,7 T€)

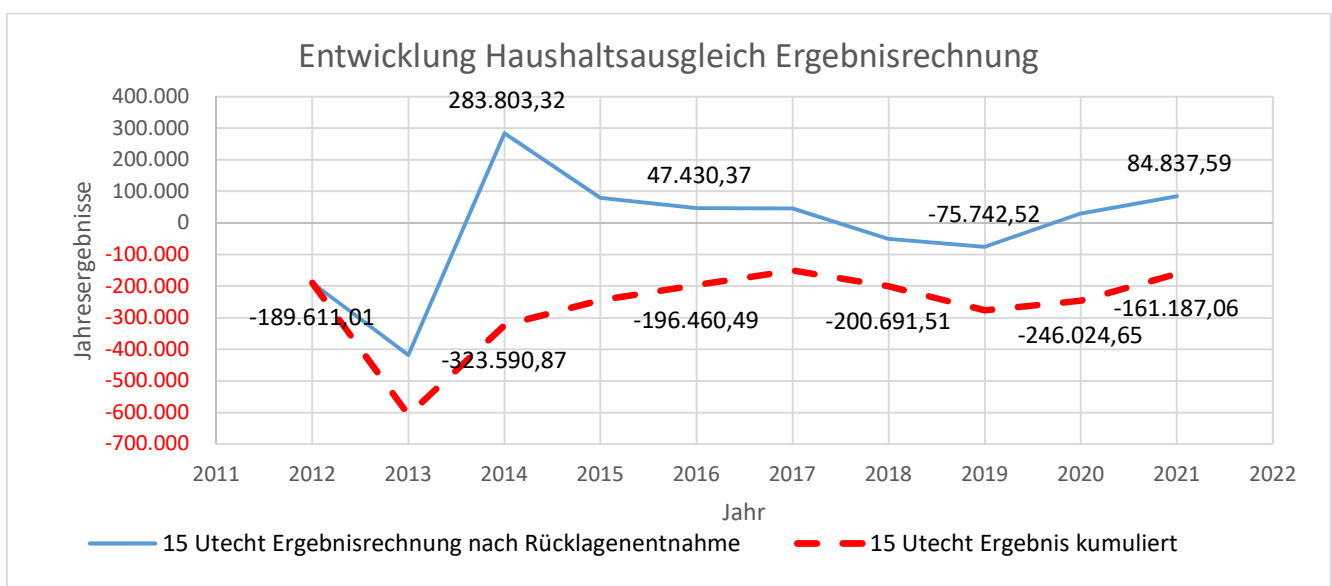
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2021 ist gegenüber dem Planansatz von – 193,6 T€ vor Veränderung der Rücklagen im Ergebnishaushalt mit + 84,8 T€ eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Die Abweichung im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt + 278,4 T€.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt + 84,8 T€. Es erfolgt keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale. Damit beträgt das Jahresergebnis + 84,8 T€. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird jahresbezogen mit + 84,8 T€ erreicht. Damit verändert sich der Ergebnisvortrag von – 246,0 T€ auf - 161,2 T€. Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht erreicht.

Bei der Bewertung des Jahresergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen i.H.v. 50,0 T€ in das Folgejahr zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Haushaltsausgleichs ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die negativen Ergebnisse 2012 und 2013 konnten bisher noch nicht kompensiert werden.



F.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2021 gegeben war.

F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 18:	in €	in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 138.300,00	+ 106.702,31	+ 245.002,31

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um + 245,0 T€ verbessert. Dabei veränderten sich die Einzahlungen um + 194,4 T€ und die Auszahlungen um + 50,6 T€. Gründe in den Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Gründen in der Ergebnisrechnung, insbesondere höhere Steuereinnahmen (+ 76,8 T€) und höhere Zuwendungen und Zuweisungen aus dem Entschuldungsfonds (+ 77,6 T€) sowie aus Zuweisungen des Landes zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen (+ 37,2 T€). Bei den Auszahlungen sind insbesondere Minderzahlungen im Bereich Unterhaltung (+ 27,2 T€) und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (+ 23,6 T€) zu verzeichnen. Auch bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr mit 50,0 T€ zu berücksichtigen.

F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 29:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 26.300,00	+ 122.661,36	+ 148.961,36

Im Haushaltsjahr 2021 konnten die Investitionseinzahlungen von 210,0 T€ die Investitionsauszahlung von - 87,4 T€ decken. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Bau Treppenaufgang Badestelle‘ i.H.v. 83 T€ bereits eingenommen, die Ausgaben aber noch nicht getätigt wurden.

F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 34:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	+ 73.400,00	+ 45.908,77	- 27.491,23

Die geplante Kreditaufnahme i.H.v. 109.100 € wurde nur in Höhe von 81,6 T€ realisiert. Die planmäßige Tilgung ist mit - 35,7 T€ erfolgt.

F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr

Maßnahme	Gesamtansatz incl. HHRest	davon verfügbar	offen	ins Folgejahr übertragen
Errichtung Löschwasserpumpenanlagen	74 T€	57 T€	17 T€	17 T€
Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen	40 T€	29 T€	11 T€	0 T€
Neubau Treppenaufgang Badestelle Campow	98 T€	0,6 T€	97 T€	0 T€

F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge

Die auf die Gemeinde gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V entfallende pauschale finanzielle Zuweisung beträgt für 2021 — 19.319,17 Euro —.

Die Mittel sind zweckbestimmt „zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen“. Damit ist bestimmt, dass der jährliche Zuweisungsbetrag des Landes nach § 8a Absatz 4 KAG M-V ausschließlich für investive Zwecke zu verwenden ist, Ausnahmen sind nicht eröffnet. Sofern in einem Haushaltsjahr keine Straßenbaumaßnahmen geplant sind, können die Mittel übertragen („angespart“) werden. Eine aktivierungsfähige Investition liegt bei Wiederherstellung wegen Vollverschleiß oder bei Teilerneuerung vor. Teilerneuerung kann angenommen werden, wenn eine grundhafte Erneuerung vorgenommen wird (auch auf Streckenabschnitten). Ein Indiz dafür ist die erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer.

In der Gemeinde Utecht werden die Infrastrukturmaßnahmen „Bau K05 Abzweig Mädchenland“ und „LWB Utecht-Neuhof“ als investive Maßnahmen durchgeführt und die Kompensationsmittel 2021 dafür eingesetzt.

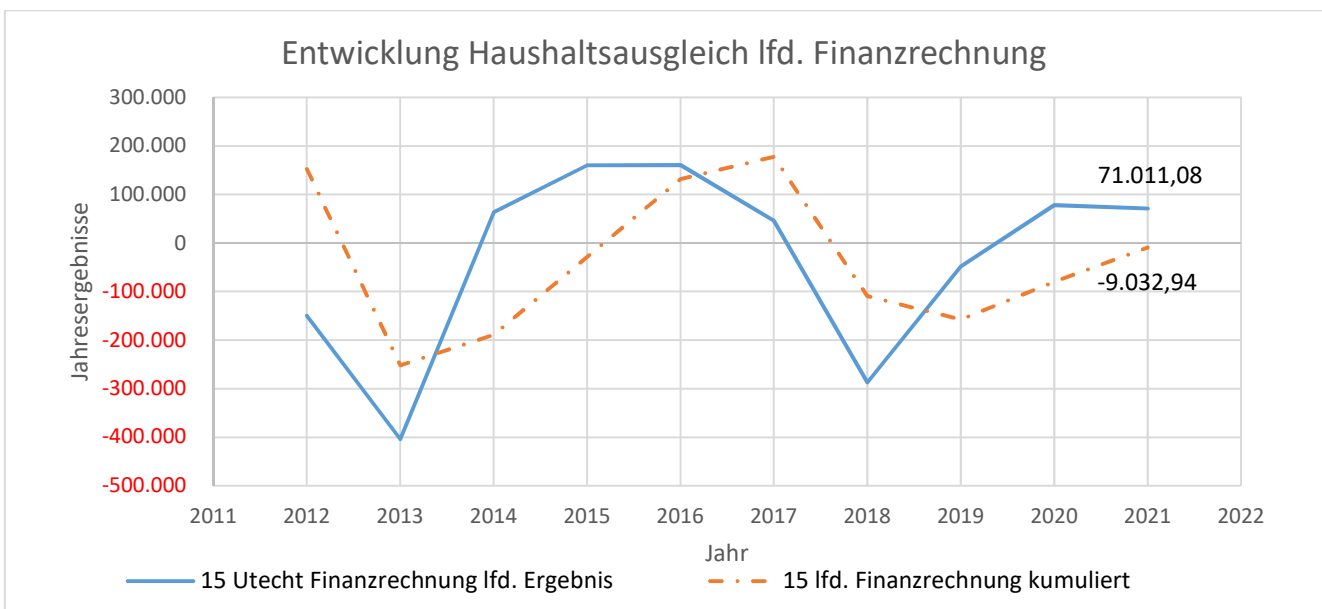
F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Es werden Ermächtigungen in Summe von – 50,0 T€ im laufenden Haushalt und - 17,4 T€ im investiven Haushalt ins Jahr 2022 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beige-fügt.

F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

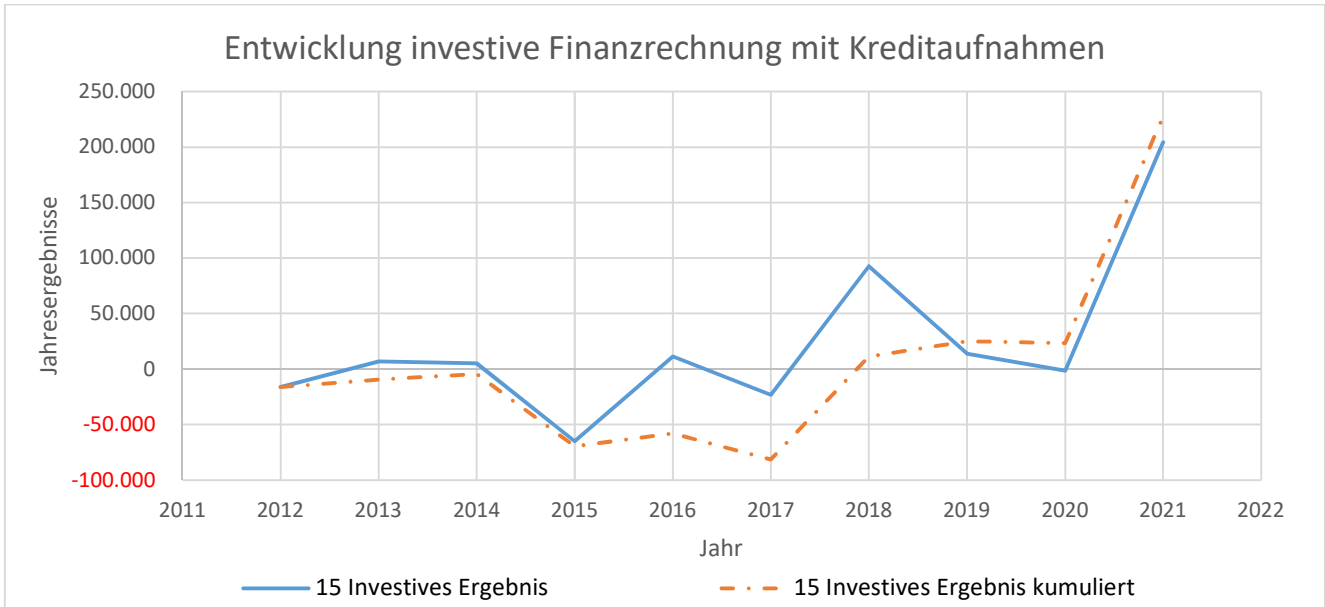
Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist erreicht. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemH-VO-Doppik wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) aber nicht erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltjahr ist mit + 106,7 T€ positiv und reicht zur Tilgung der Kredite i.H.v. – 35,7 T€. Dieses Finanzergebnis von + 71,0 T€ ergibt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (- 80,0 T€) ein insgesamt negatives Finanzergebnis von - 9,0 T€.

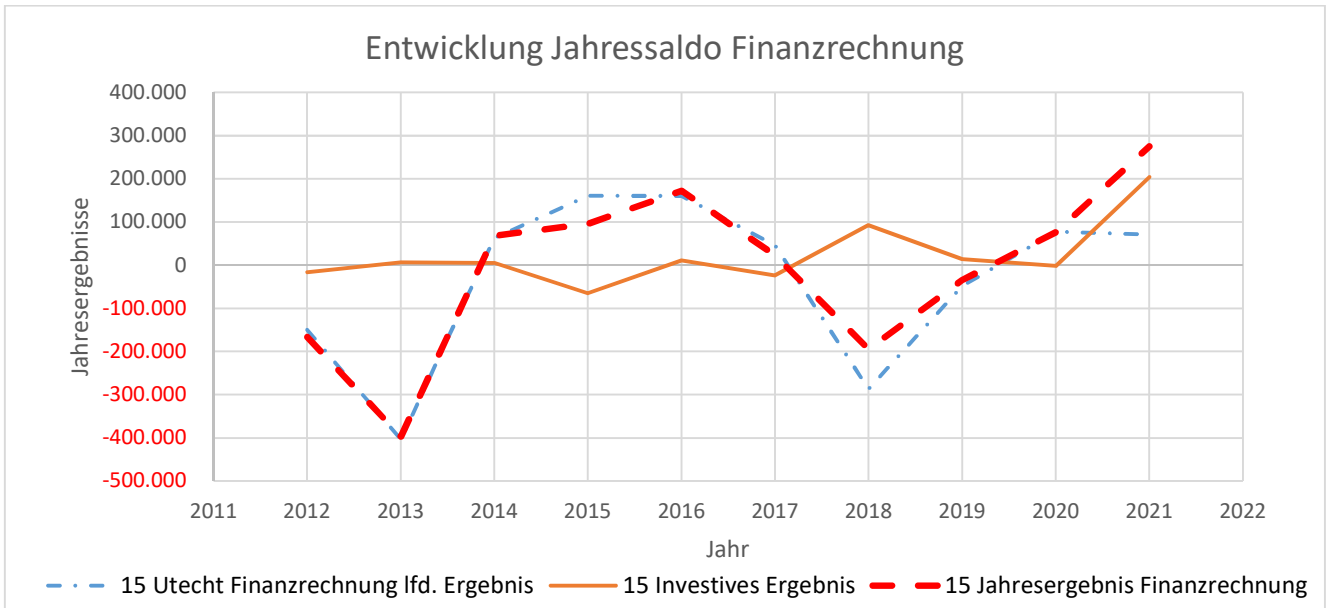


Die laufende Finanzrechnung zeigt eine sehr inkonstante Entwicklung, die durch hohe Gewerbesteuer-einnahmen und hohe Rückzahlungen beeinflusst wird. Der Anfangsbestand der laufenden Mittel zur Er-öffnungsbilanz am 01.01.2012 mit 302 T€ wurde 2012 (- 149 T€ auf 189 T€) und 2013 (- 404 T€ auf –

252 T€) rapide abgebaut bzw. ins Negative verkehrt. Seit 2014 erholt sich die Gemeinde. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Lage scheint es aber eher nicht realistisch, dass Utecht seinen laufenden Haushalt in nächster Zeit ausgleichen kann.



Die investive Finanzrechnung hat zum 31.12.2021 kumulativ einen Stand von + 227,6 T€. Bis 2017 waren die Investitionen nicht ausreichend finanziert. Durch Einnahmen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens 2018 ist dies ausgeglichen worden. Seit 2018 erfolgt eine solide Finanzierung investiver Maßnahmen, entweder über investive Einzahlungen oder über Investitionskredite. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Bau Treppenaufgang Badestelle‘ i.H.v. 83 T€ bereits eingenommen, die Ausgaben aber noch nicht getätigt wurden.



Auch hier ist ersichtlich, dass grundsätzlich eine solide Finanzierung der Investitionen erfolgt. Das jährliche Gesamt-Ergebnis in der Finanzrechnung richtet sich im Wesentlichen nach dem Ergebnis des laufenden Haushalts.

Unter Berücksichtigung des kumulativ laufenden Ergebnisses von - 8,8 T€ und des kumulativ positiven investiven Ergebnisses von + 227,6 T€ und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit – 23,2 T€ beträgt die Liquidität + 195,6 T€.

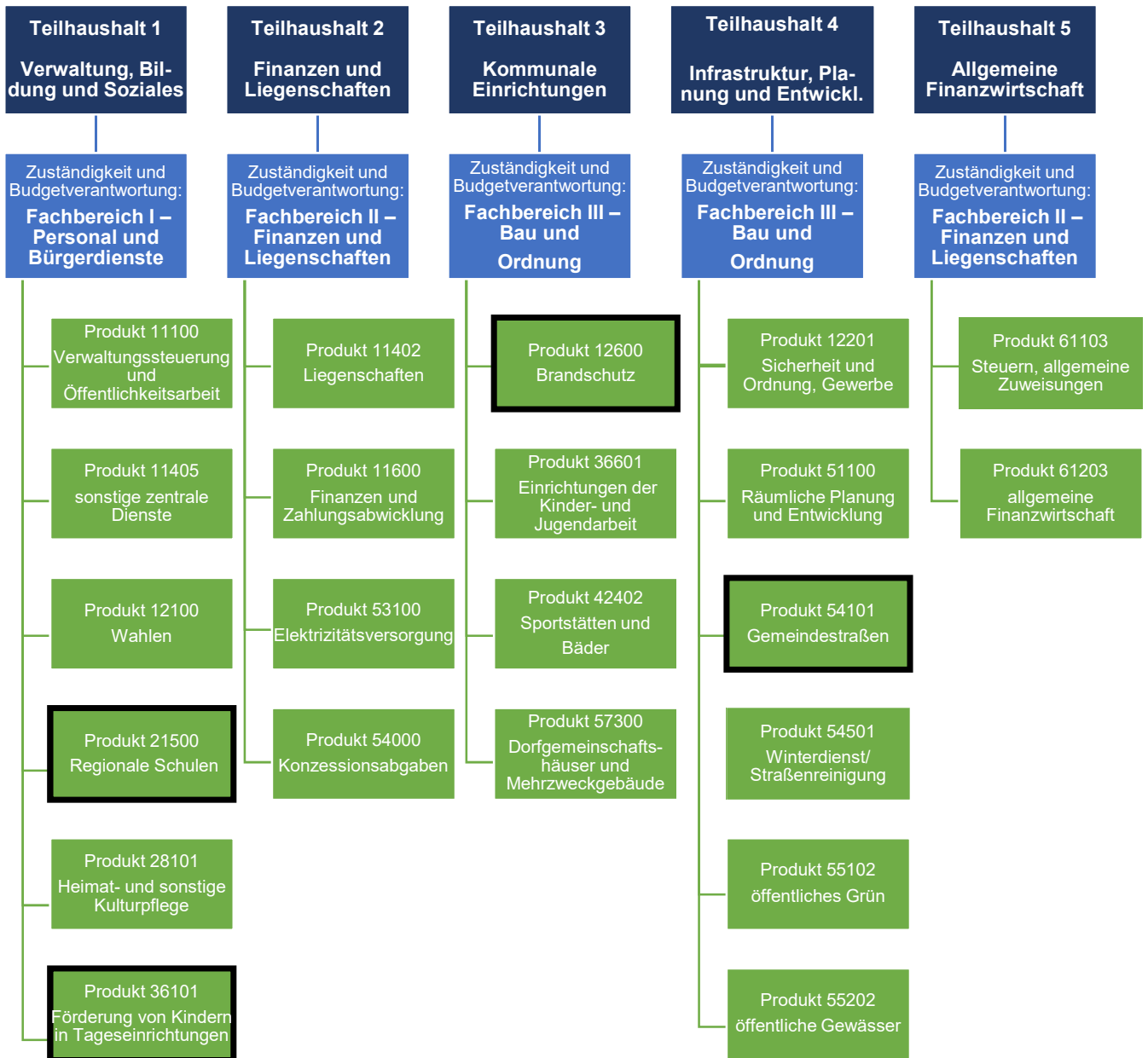
F.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Utecht hat ihren Haushalt 2020 umgestellt und 5 Teilhaushalte gebildet. Diese sind in Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Ergebnisse der Teilhaushalte sind im Anhang beigelegt.

Bei den Teilhaushalten sind folgende wesentliche Überschreitungen der Haushaltsansätze gegeben:

TH 04 mit - 18,9 T€ durch Mehraufwendungen bei Unterhaltung der Infrastruktur Gemeindestraßen im Produkt 54101

Die Deckung im Gesamthaushalt war aber gegeben.



F.4 Wesentliche Produkte

F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte

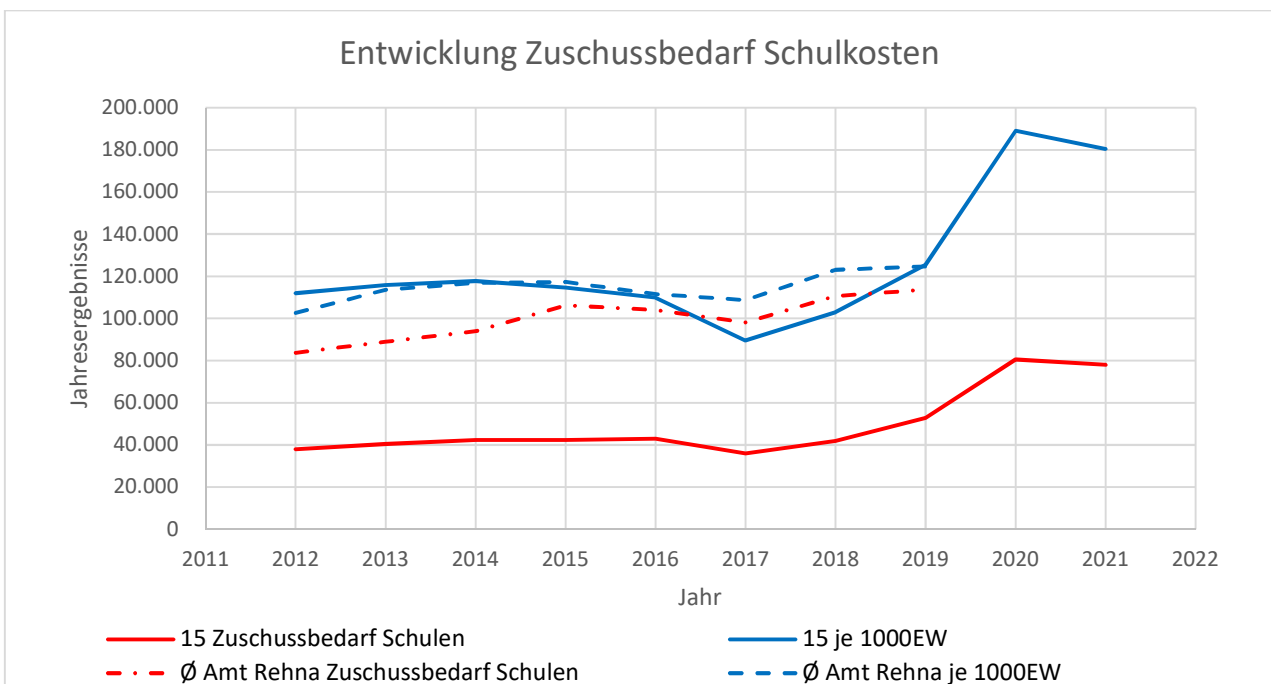
Die im Haushalt der Gemeinde wesentlichen Produkte werden in ihrer Entwicklung speziell dargestellt. Wesentliche Produkte besitzen eine vergleichsweise hohe finanzielle Bedeutung und/oder eine große Bedeutung für die Wirkung auf die Gemeinde und seine Einwohner. Die finanzielle Bedeutung bemisst sich unter anderem an der Höhe des Volumens der im Produkt gebundenen Haushaltsmittel, an einem

ggf. bestehenden erheblichen Finanzrisiko und an der Möglichkeit der Steuerbarkeit durch die Gemeinde. Die Bedeutung für die Außenwirkung des jeweiligen Produktes bemisst sich unter anderem an der potentiellen Steuerungsmöglichkeit für die Entwicklung der Gemeinde und die Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele. Darüber hinaus spielt hier die Höhe der direkten oder indirekten Wahrnehmbarkeit durch die Bürger mit entsprechender Auswirkung auf das Image der Gemeinde eine Rolle. Als wesentliche Produkte sind bestimmt:

- Betreuung von Kindern in Schulen
- Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Brandschutz
- Unterhaltung Gemeindestraßen

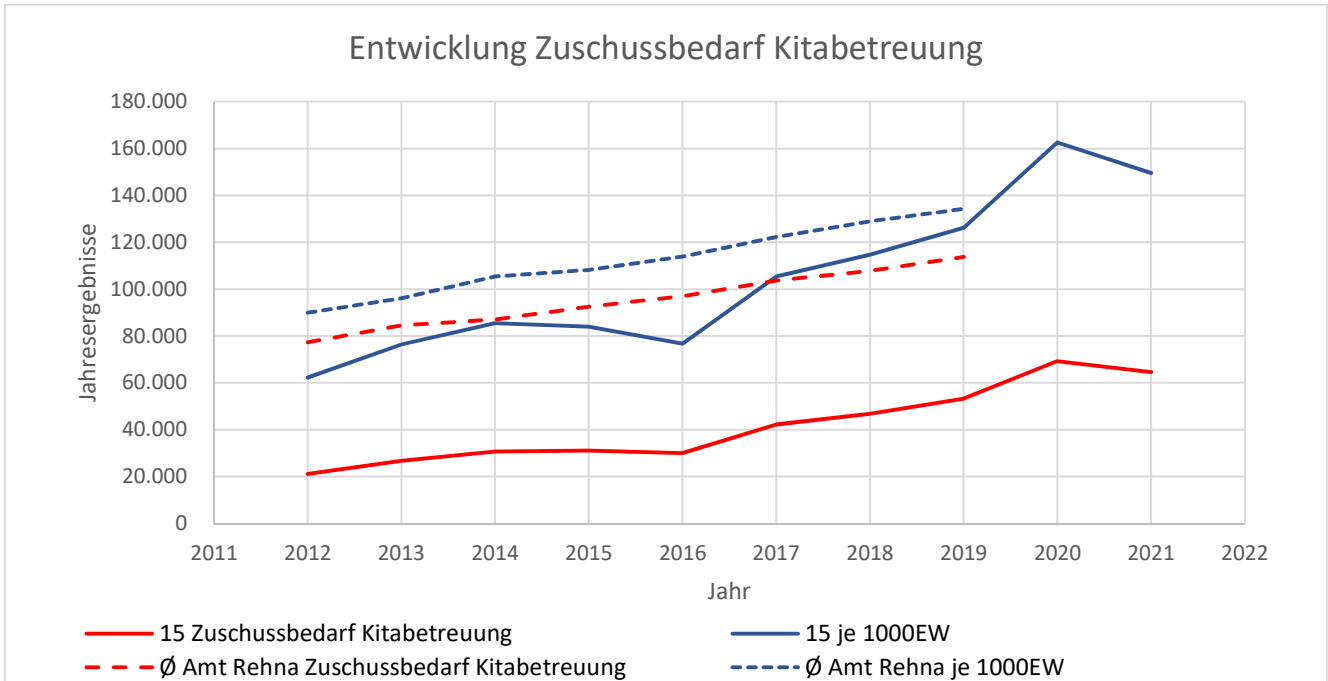
F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten

F.4.2.1 Betreuung von Kindern in Schulen

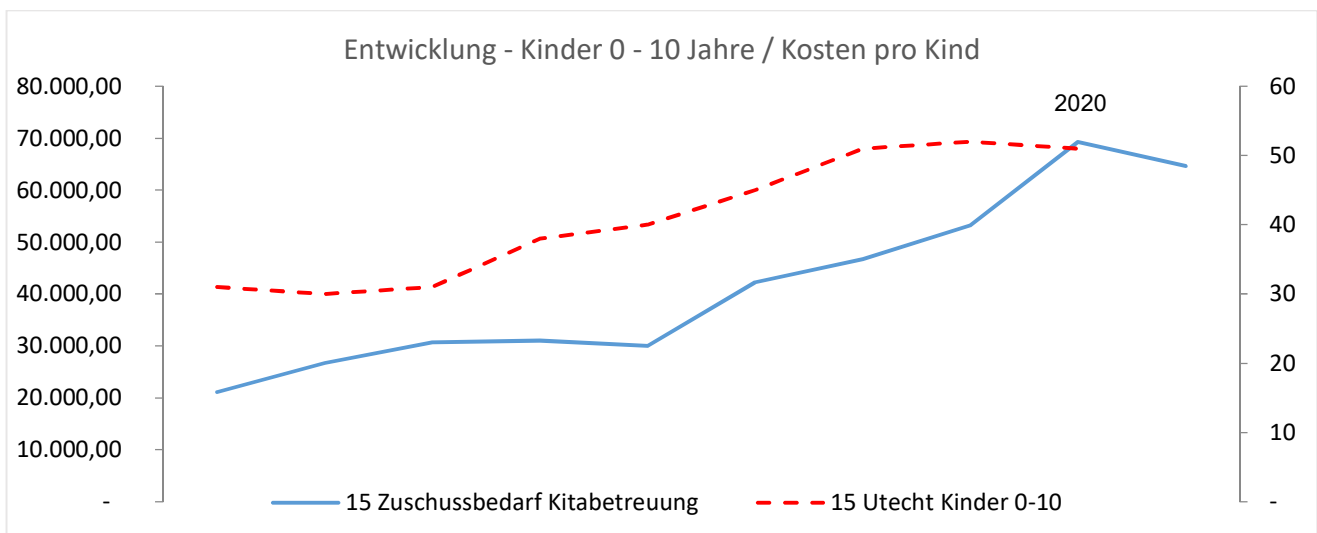


Ab 2019 sind deutlich steigende Kosten im Bereich der Schulen zu verzeichnen.

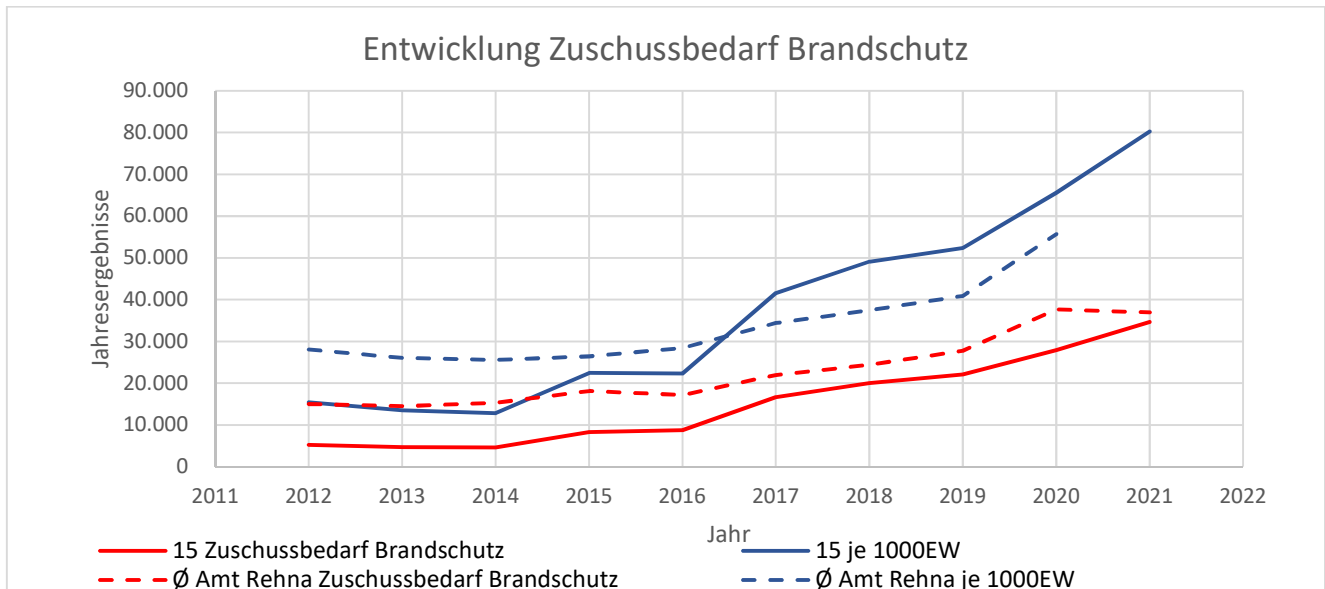
F.4.2.2 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen



Die Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen steigen seit 2017 an (von 30 T€ auf nunmehr 65 T€). Auffällig ist die Entwicklung ab 2020. Hier sind extreme Kostensteigerungen vorhanden, ohne dass die Kinderzahlen steigen. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der Einführung der für die Eltern beitragsfreien Kita.



F.4.2.3 Brandschutz



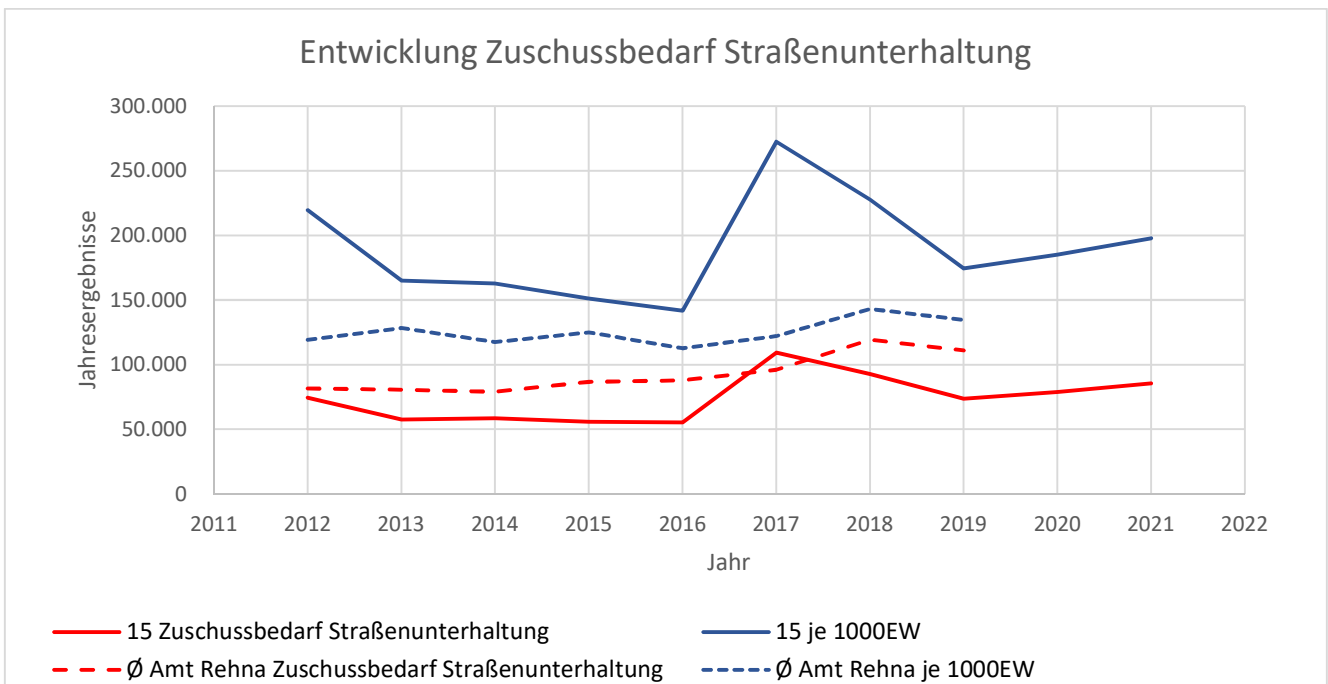
Die Gemeinde Utecht hat deutlich steigende Aufwendungen für den Brandschutz. 2012-2014 betrug die Aufwendungen ca. 5 T€, sind dann über 2015 und 2016 mit je 8,5 T€ über 16,7 T€ (2017) und 20 T€ (2018) auf 22,1 T€ in 2019 gestiegen. Ab 2020 erfolgte eine Umstellung des Haushaltes und eine Einrechnung aller Kosten (auch Gebäude etc.). Damit steigen die Kosten auf 35 T€ in 2021.

Auf die Einwohner gerechnet liegt der Durchschnitt im Amt Rehna liegt bei 55 T€ pro 1.000 EW. Utecht liegt bei 80 T€ je 1.000 EW und damit deutlich über dem Schnitt.

2017 hat sich die Feuerwehr Utecht zum Ziel gesetzt, den Investitionsstau der vergangenen drei Jahrzehnte abzubauen. So wurde 2018 ein neues Einsatzfahrzeug einschließlich der dazugehörigen DIN-Ausrüstung wie Stromgenerator, Tragkraftspritze, wasserführende Armaturen etc. komplett neu beschafft. Dies hatte zur Folge, dass die Feuerwehr maßgeblich an Attraktivität gewonnen hat und somit neue Mitglieder geworben werden konnten. Es gründete sich zudem die Kinderfeuerwehr mit über 15 Mitgliedern. Außerdem wurden in diesen Jahren neue, speziell für die Brandbekämpfung im Innenangriff geeignete Dienst- und Schutzbekleidung für die Einsatzabteilung (Überjacken, Überhosen, Stiefel, Handschuhe, Helme) beschafft. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf den Investitionsstau und die nunmehr glücklicherweise höhere Anzahl an Mitgliedern zu erklären. Zudem sind in den vergangenen Jahren die Kosten für den Brandschutz grundsätzlich gestiegen. In den letzten Jahren sind die rechtlichen Vorschriften insbesondere bezüglich der Feuerwehrgeräthäuser und der Unfallverhütungsvorschriften deutlich erhöht worden. Es musste in die Ausstattung und den Bau von Gerätehäusern in-

vestiert werden. Zudem sind 25 Jahre nach der dt. Einheit, die damals oft aus den Alt-Bundesländern beschafften Fahrzeuge zwischen 25 und 30 Jahren alt. Hier sind Instandhaltungskosten in Größenordnungen angefallen. Auch in die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehrleute musste stark investiert werden.

F.4.2.4 Unterhaltung Gemeindestraßen



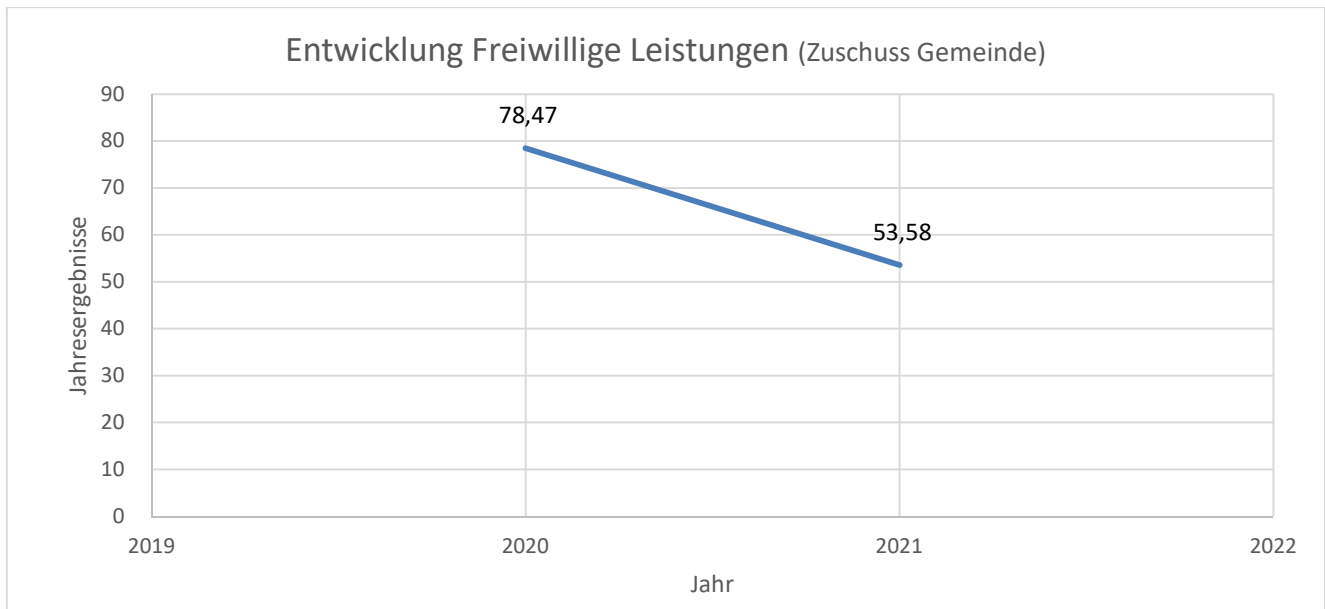
Die Kosten für Straßenunterhaltung halten sich auf einem Niveau um die 90 - 100 T€ jährlich. Auf Einwohner gerechnet ist Utecht auch hier deutlich über dem Schnitt der Gemeinden des Amtes Rehna.

F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen

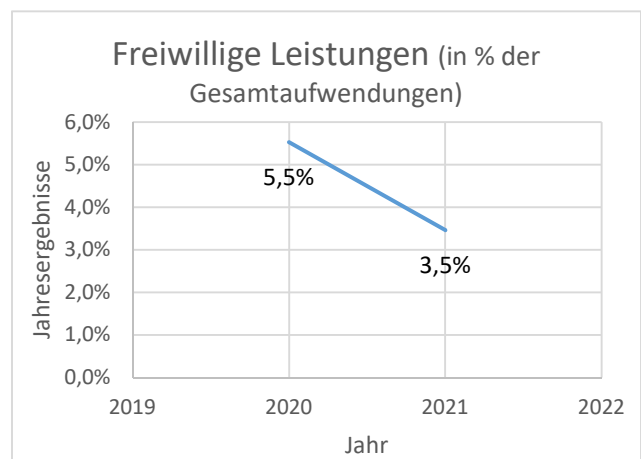
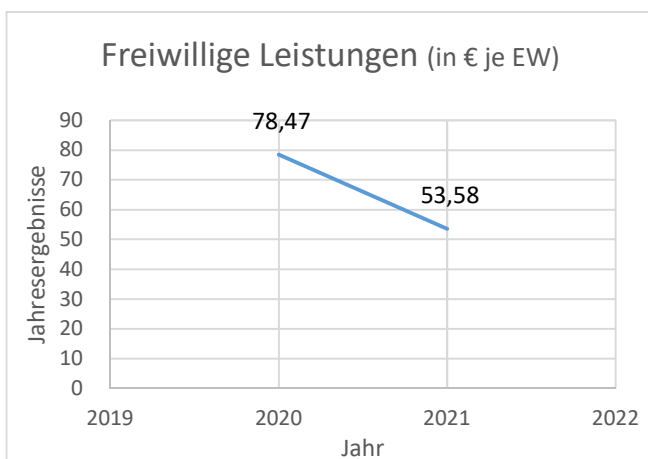
THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde
01	11101	Verwaltungssteuerung	309	0	309
01	28101	Heimat-u. Kulturpflege/ Seniorenbetreuung	1.765	0	1.765

03	36601	Einrichtungen Kinder-u. Jugendarbeit/Spielplätze	11.318	4.235	7.083
03	42402	Sportstätten u. Bäder (Badestelle)	3.789	636	3.153
03	57301	Dorfgemeinschaftshaus	12.046	1.210	10.836
		Gesamt	29.227	6.081	23.146

Die freiwilligen Leistungen 2021 betragen 23.146 €. Dies entspricht 3,5 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes bzw. 54 € je Einwohner.



In 2020 waren erhöhte Kosten beim Produkt 3660100 Spiel- und Bolzplätze durch Abarbeitung der Mängel lt. TÜV-Protokoll.



F.6 Vergleich zum Vorjahr

F.6.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit + 84,8 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit + 30,4 T€ deutlich verbessert. Abweichungen sind in den Erträgen (+ 118,5 T€) und in den Aufwendungen (- 64,1 T€) gegeben, sodass insgesamt eine Verbesserung von + 54,4 T€ vorhanden ist. Im Wesentlichen ergeben sich die Veränderungen bei den Erträgen aus höheren Zuwendungen in 2021 in Höhe von 119,2 T€. Bei den Aufwendungen sind erhöhte Kosten im Wesentlichen in den Bereichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 25,4 T€), Zuwendungen und Umlagen (- 16,6 T€) sowie sonstige laufende Aufwendungen (- 14,4 T€).

F.6.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung ist mit + 106,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr mit + 113,1 T€ leicht um - 6,4 T€ verschlechtert. Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. Die Unterschiede zur Ergebnisrechnung haben im Wesentlichen mit den Abschreibungen und Sonderposten zu tun, welche in der Finanzrechnung keine Rolle spielen.

F.7 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit gilt aktuell als ‚gefährdet‘, da die Gemeinde sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung und auch zukünftig keinen Haushaltsausgleich aufweist.

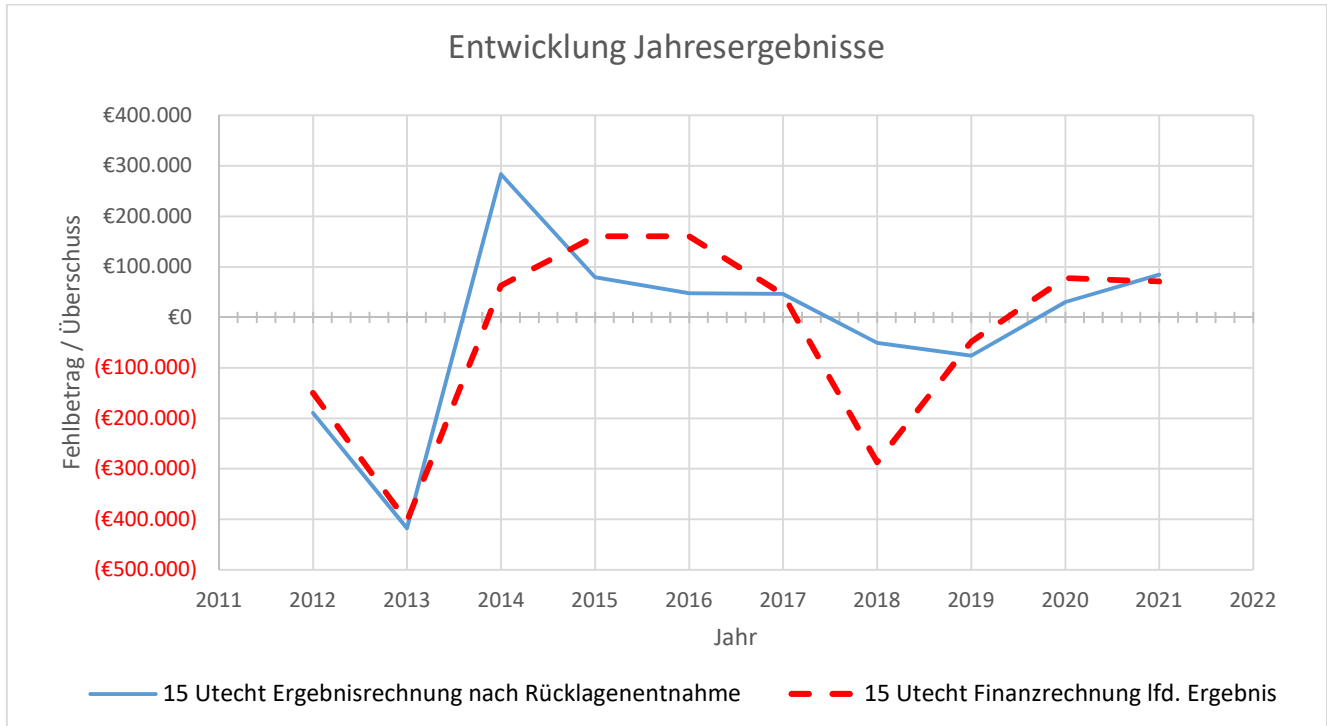
F.8 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit ist ein Haushaltssicherungskonzept notwendig. Dies wurde 2013 erstellt und fortgeschrieben. Im Zuge der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse wurde das Konzept ab 2021 inhaltlich verbessert. Die Fortschreibung 2021 ist erfolgt.

F.9 Entwicklung der Jahresergebnisse

2020 und 2021 konnten positive Jahresergebnisse erzielt werden. Damit wurden sowohl der Ergebnisvortrag als auch die Liquidität deutlich verbessert. Ob Utecht in der Zukunft diese Ergebnisse bestätigen kann, ist aktuell nicht abzusehen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ist eine Prognose nicht möglich.

Die Problemlagen der vorangegangenen Jahre (Schwankungen in der Gewerbesteuer und damit in den Umlagen sowie Steuerhebesätze deutlich unter Landesdurchschnitt) sind abgestellt.

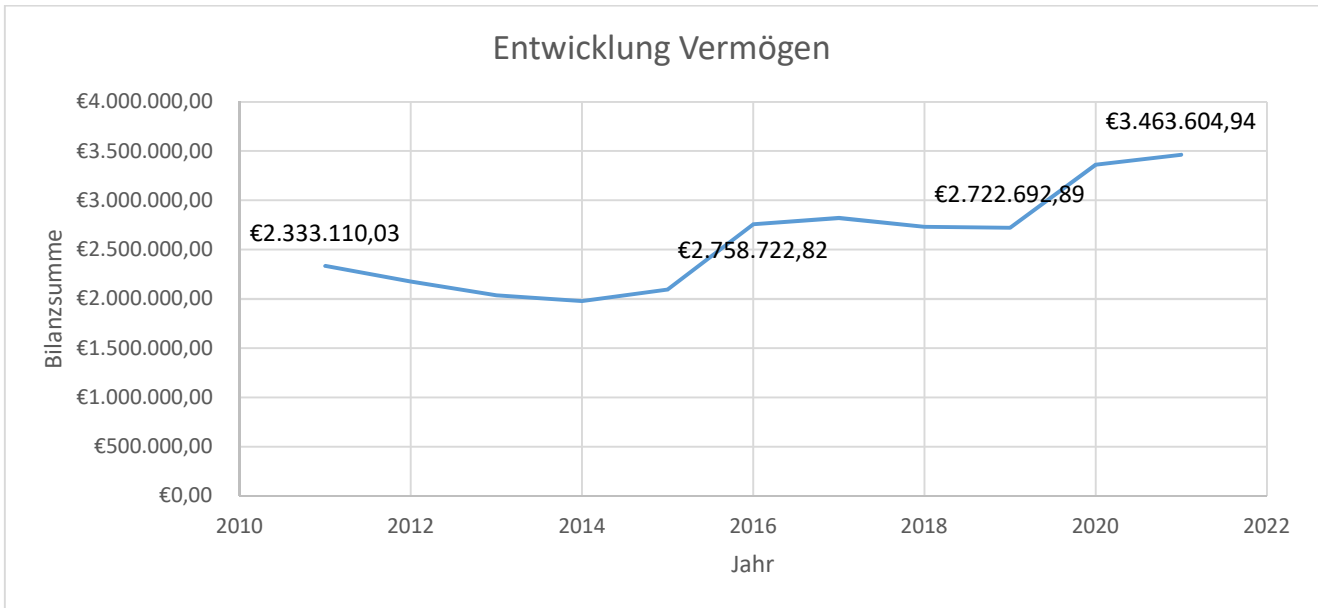


G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Das Vermögen der Gemeinde Utecht beträgt zum Bilanzstichtag 3,464 Mio. €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um + 100,3 T€ erhöht. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit 2,397 Mio. € (69,2 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3,238 Mio. € (93,5 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen 0,225 Mio. € (6,5 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 330 T€ (9,5 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von 2,079 Mio. € (60,0 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1,054 Mio. € aus (30,5 % der Bilanzsumme).



G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

G.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021
	41.775,32 €	35.009,78 €

Zugänge sind im Haushaltsjahr i.H.v. 0 T€ zu verzeichnen. Durch planmäßige Abschreibungen von - 6,8 T€ verringert sich das Immaterielle Vermögen um - 6,8 T€ auf 35,0 T€.

G.2.1.2 Sachanlagen

	31.12.2020	31.12.2021
	3.276.136,50 €	3.194.684,56 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2021 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Das Sachanlagevermögen verringert sich um - 81,5 T€. Den Zugängen von + 30,3 T€ stehen Abgänge von - 0 T€ (Abgang - 0 T€ abzüglich 0 T€ aufgelaufene AfA auf Abgänge) und planmäßige Abschreibungen von - 111,8 T€ gegenüber.

Bei den Veränderungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Zugang bei geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit + 30,3 T€

Umbuchungen

- von geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit - 29,7 T€
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit + 29,7 T€ (Spielplätze)

G.2.1.3 Finanzanlagen

31.12.2020	31.12.2021
8.433,20 €	8.433,20 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 durch eine Buchinventur erfasst. Im Jahr 2021 ergaben sich keine Änderungen.

Die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden und Beteiligungen an Gesellschaften wurden mit dem anteiligen Eigenkapital wie folgt bilanziert:

▪ Stammkapital Zweckverband Radegast	1,6 T€
▪ Aktienanteil an der WEMAG	6,8 T€
▪ Schulverband Schlagsdorf Erinnerungswert	1,- €

G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen verringert sich von 3,326 Mio. € um - 88,2 T€ auf 3,238 Mio. €. Abschreibungen sind in Höhe von - 118,5 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von - 0 T€ gebucht. Zugänge bestehen in Höhe von + 30,3 T€. Die Veränderung des Anlagevermögens ist in der Anlagenliste nachgewiesen.

Die Abschreibungen und Anlagenabgänge i.H.v. - 118,5 T€ übersteigen die Investitionen in Höhe von + 30,3 T€. Dies führte zu einer niedrigen Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Kommunen der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. Das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) sind unberücksichtigt, da dieses die interkommunale Vergleichbarkeit einschränkt.

Anlagenintensität (ohne Wald/Forsten)	31.12.2020	31.12.2021
<u>Nettoanlagevermögen</u>	96,77 %	91,43 %
Gesamtvermögen		

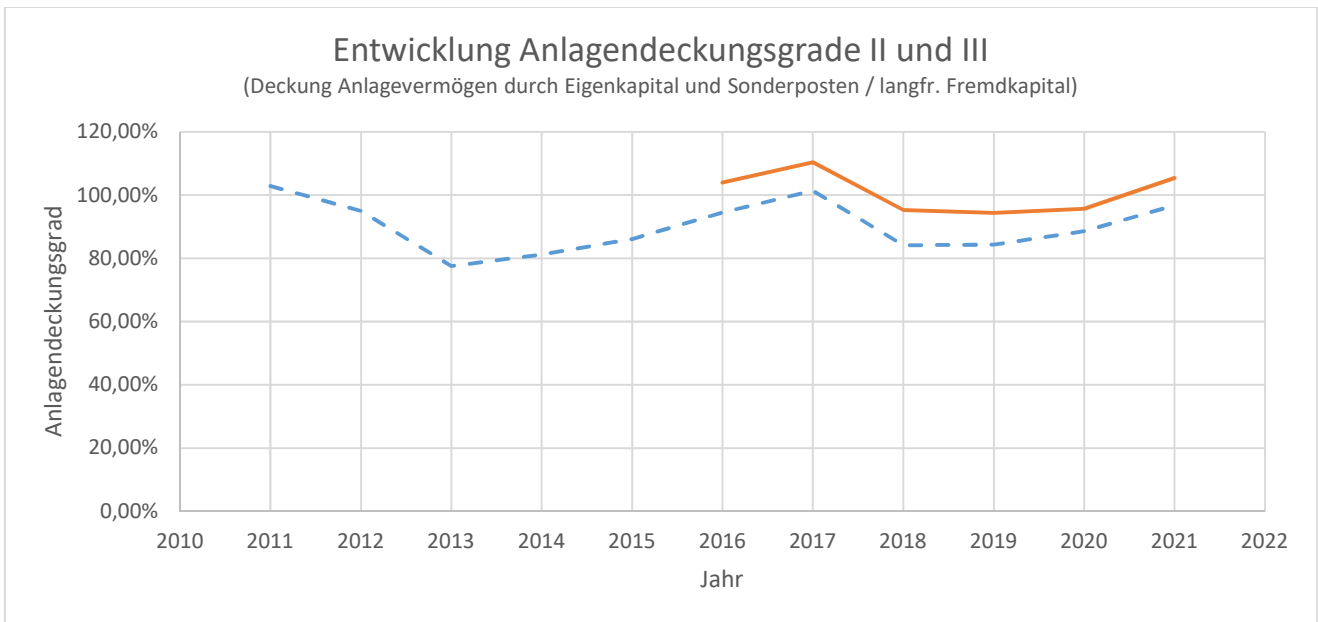
Anlagendeckung

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I, II und III unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad III zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Bei den Anlagendeckungsgraden II und III gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad III ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad II.

Anlagendeckung I	31.12.2020	31.12.2021
<u>Eigenkapital</u>	28,19 %	32,55 %
Nettoanlagevermögen		
Anlagendeckung II	31.12.2020	31.12.2021

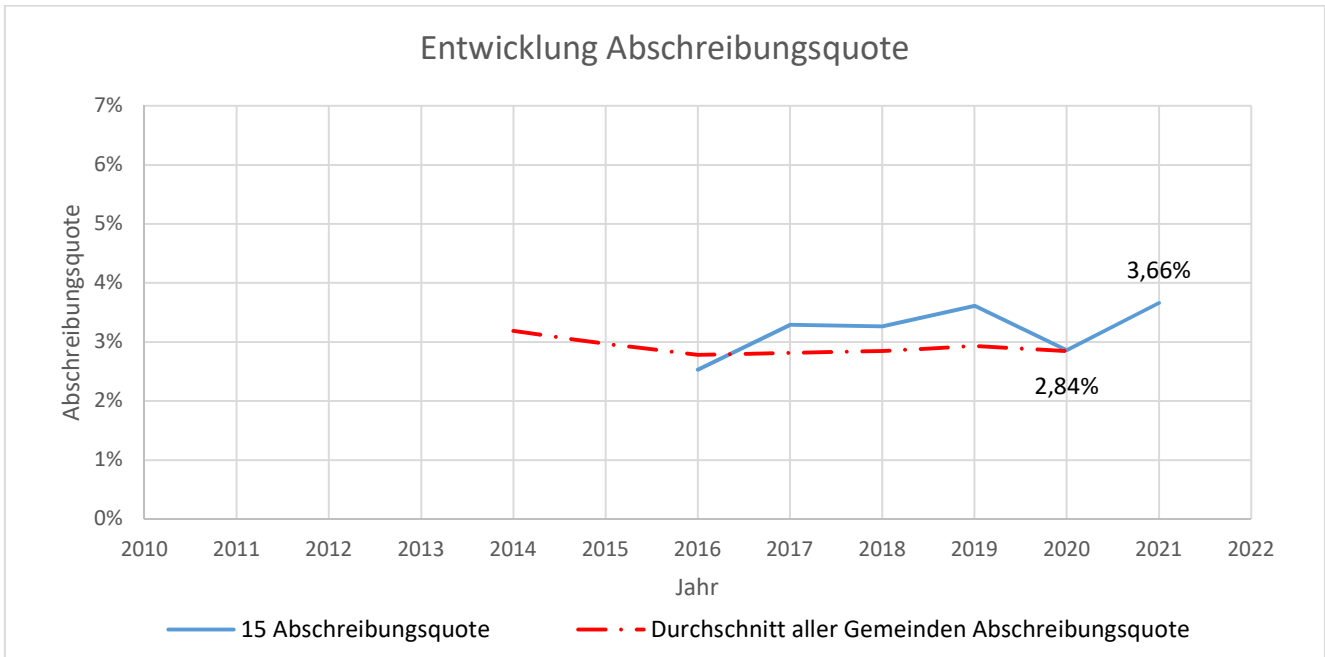
<u>Eigenkapital + Sonderposten</u>	88,61 %	96,76 %
Nettoanlagevermögen		
Anlagendeckung III	31.12.2020	31.12.2021
<u>Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital</u>	95,65 %	105,41 %
Nettoanlagevermögen		



Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

Abschreibungsquote	31.12.2020	31.12.2021
<u>Planmäßige Abschreibung</u>	2,86 %	3,66 %
Anlagevermögen		

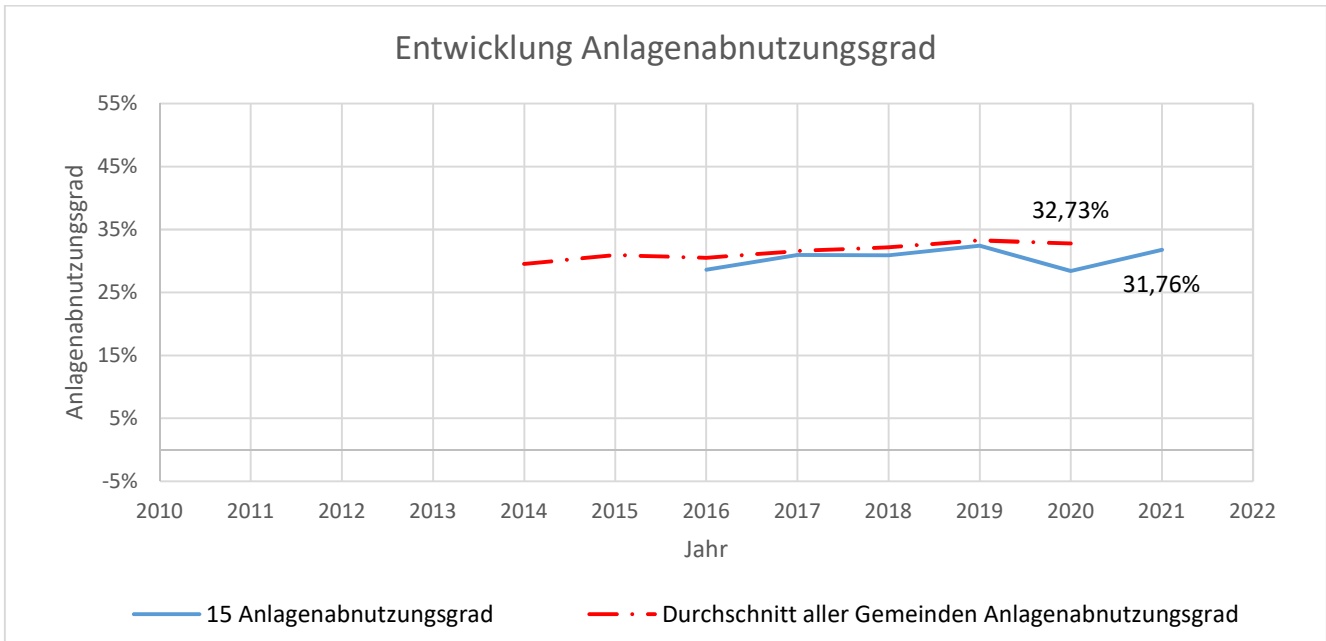


Die Abschreibungsquote ist sehr gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer. Zu bewerten ist zudem das Alter des Anlagevermögens.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

Anlagenabnutzungsgrad	31.12.2020	31.12.2021
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>	28,39 %	31,76 %
AHK zum 31.12. des HH-Jahres		

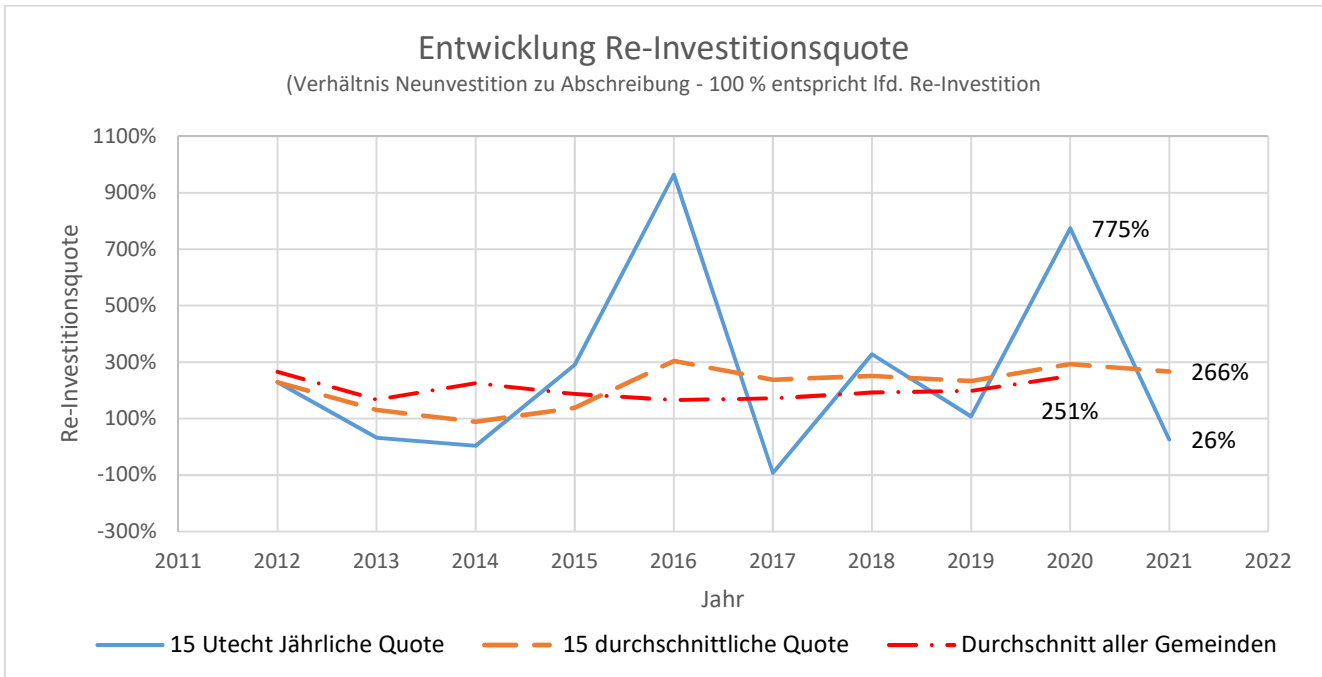


Der Anlagenabnutzungsgrad ist in 2021 durch die Investition ins Infrastrukturvermögen gesunken. Er liegt bei ca. 32 % der Gesamtnutzungsdauer. Damit sind aktuell keine Ersatzinvestitionen in Größenordnungen notwendig, ein grundsätzlicher Zeitplan für einzelne Ersatzinvestitionen ist aber sinnvoll.

Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Re-Investitionsquote	31.12.2020	31.12.2021
<u>Zugänge Anlagevermögen</u>	774,64 %	25,58 %
Planmäßige Abschreibung		
Durchschnittliche Investitionsquote seit 2012	31.12.2020	31.12.2021
<u>Zugänge Anlagevermögen seit 2012</u>	293,01 %	266,27 %
Planmäßige Abschreibung seit 2012		



Die durchschnittliche Investitionsquote zeigt den Erhalt des Anlagevermögens seit 2012. Eine Quote von über 100 % bedeutet hier, dass das bestehende Anlagevermögen über den benannten Zeitraum kontinuierlich erhöht bzw. mindestens erhalten wird.

G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren weitere Investitionen. Anlagevermögen wird damit weiter aufgebaut bzw. mindestens erhalten. Die Kennzahlen bezüglich des Anlagevermögens werden sich weiter im positiven Bereich halten.

G.2.2 Umlaufvermögen

G.2.2.1 Vorräte

	31.12.2020	31.12.2021
	0,00 €	0,00 €

Die Vorräte sind unverändert geblieben.

G.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021
--	-------------------	-------------------

36.995,29 €

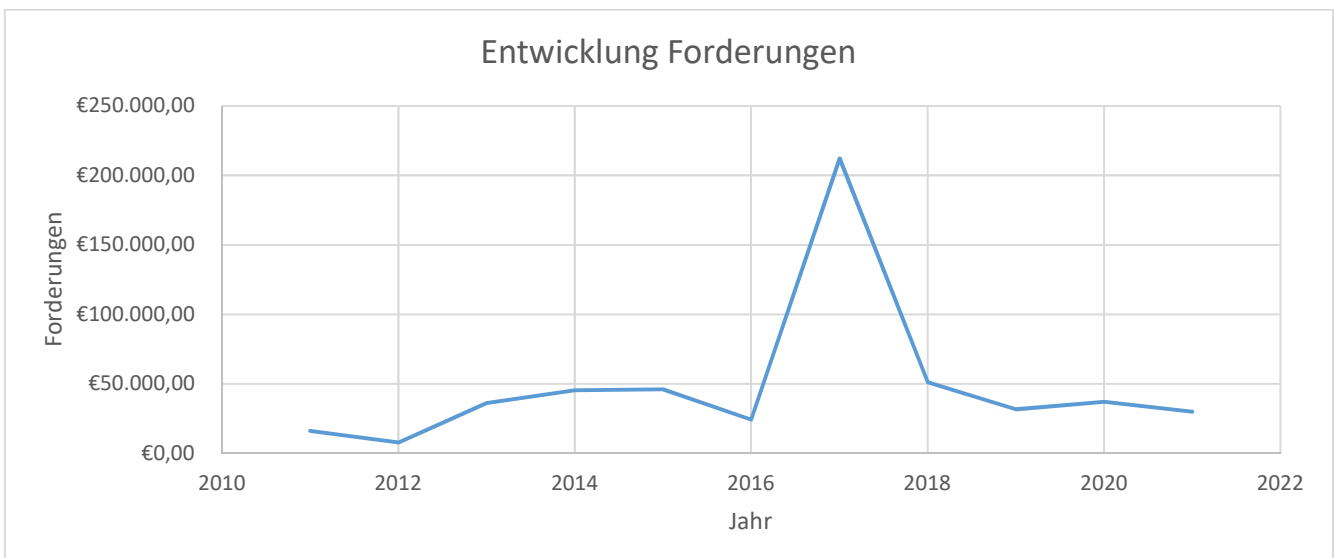
225.477,40 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Niederschlagungen wurden nicht vorgenommen. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Im Posten 2.2.1 verringern sich die Öffentlich-rechtlichen Forderungen von 30,6 T€ auf 12,4 T€. Dies betrifft hauptsächlich die Veranlagung von Gewerbesteuern und Ausbaubeiträgen. Im Vorjahr waren 25 T€ aus einer Forderung gegenüber dem Land auf Fördermittel für das Feuerwehrfahrzeug enthalten.

Im Posten 2.2.2 erhöhen sich die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen von 5,6 T€ auf 11,2 T€. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die GIB als Hausverwalter für ein verwaltetes Mietobjekt. Im Posten 2.2.6.1 sind die Forderungen der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse eingebucht, diese entsprechen den liquiden Mitteln der Gemeinde und betragen 195,6 T€. Im Posten 2.2.6.2 erhöhen sich die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich von 0,8 T€ auf 6,3 T€ (u.a. Forderung gegen das Land aus Abrechnung Gemeindeanteil EkSt./USt 4. Quartal 2020).

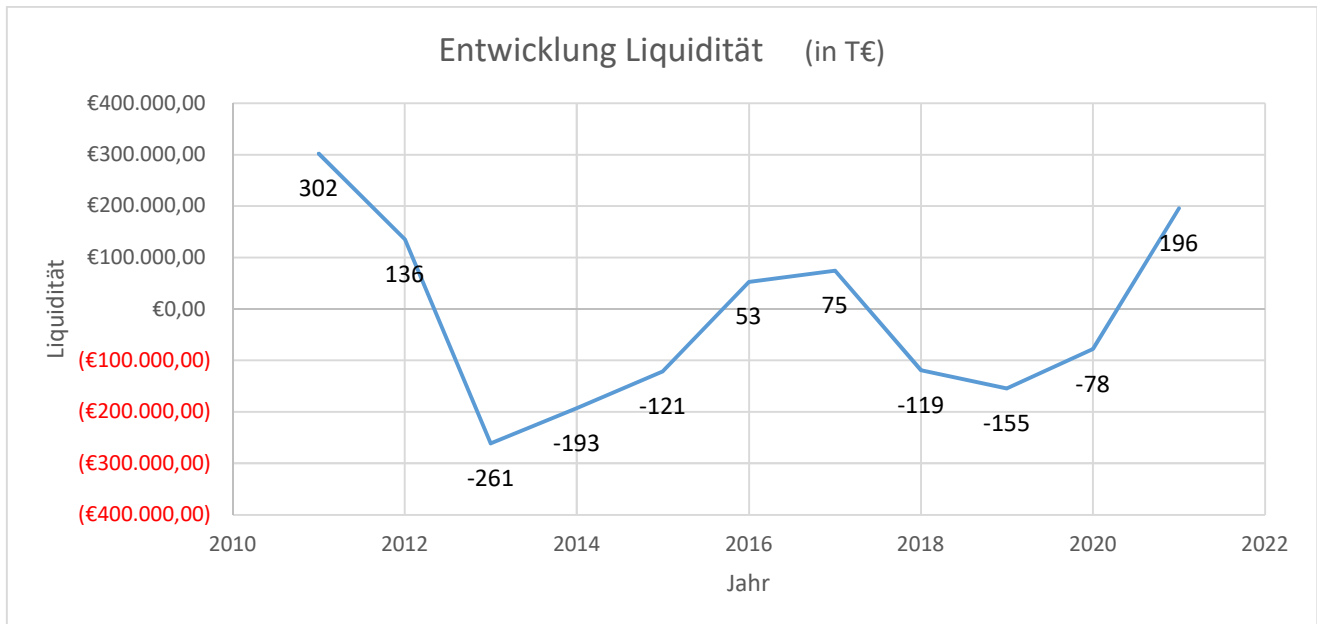
Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die Forderungsübersicht. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit gemäß der beigefügten Übersicht.



G.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird keine Barkasse geführt.

Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Rehna ausgewiesen.



Hier ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Bau Treppenaufgang Badestelle‘ i.H.v. 83 T€ bereits eingenommen, die Ausgaben aber noch nicht getätigt wurden.

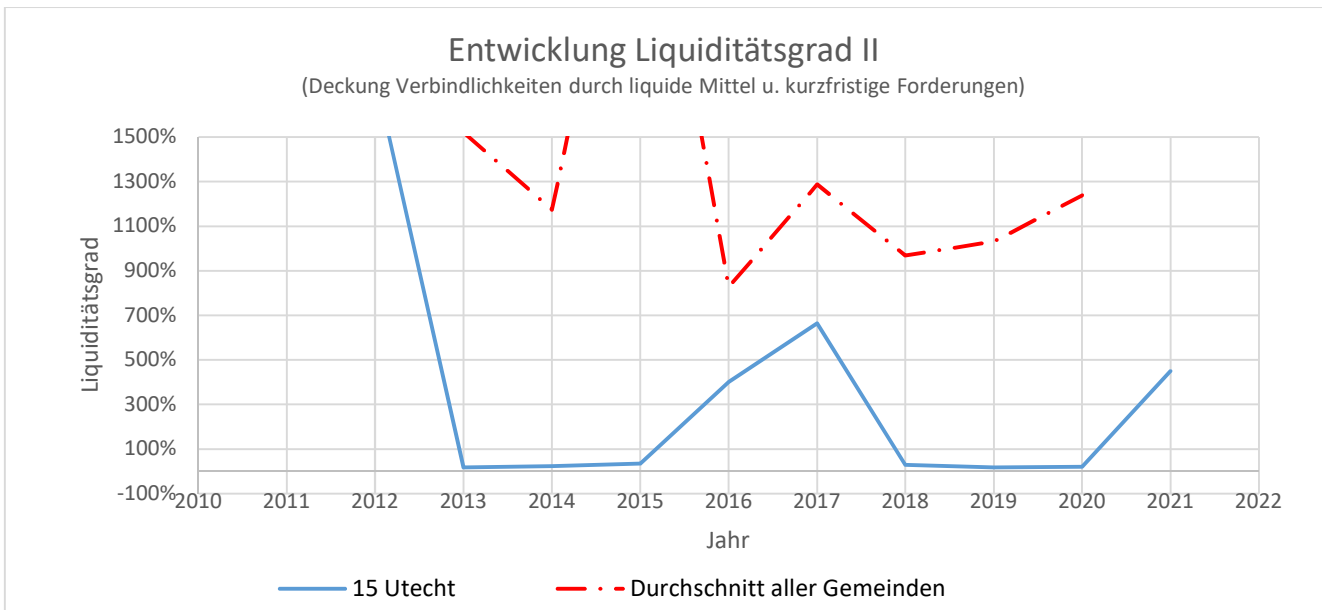
G.2.2.4 Kennzahlen der Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind wie das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

Liquidität I. Grades	31.12.2020	31.12.2021
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite</u>	- 42,78 %	389,21 %
Kurzfristiges Fremdkapital		
Liquidität II. Grades	31.12.2020	31.12.2021
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite + kurzfr. Forderungen</u>	20,36 %	448,70 %

Kurzfristiges Fremdkapital

Liquiditätskennzahlen im negativen Bereich kommen durch vorhandene Kassenkredite zustande. Die Liquidität II unter Berücksichtigung der offenen Forderungen ist positiv. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zu 448 % kurzfristig gedeckt werden.



G.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2021
	0,00 €	0,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 der GemHVO- Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen.

G.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

G.3.1 Eigenkapital

G.3.1.1 Veränderung des Eigenkapitals

	31.12.2020	31.12.2021
	937.664,41 €	1.054.133,83 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen: (Angaben in EUR)

	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
1.1 Kapitalrücklage, davon	1.183.689,06	31.631,83		1.215.320,89
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	(1.153.778,87)	(1.208,50)		(1.154.987,37)
1.1.2 Zweckgebund. Kapitalrücklagen	(29.910,19)	(30.423,33)		(60.333,52)
1.3 Ergebnisvortrag	- 276.434,03	30.409,38		- 246.024,65
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.409,38	84.837,59	- 30.409,38	84.837,59
Summe Eigenkapital	937.664,41	146.878,80	- 30.409,38	1.054.133,83

Die im Haushaltsjahr 2021 erhaltene Infrastrukturpauschale i.H.v. 30,4 T€ wurde in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Zum Haushaltsausgleich wurden aus dieser Rücklage 0,0 T€ entnommen. Das Jahresergebnis beträgt + 84,8 T€.

Das Eigenkapital der Gemeinde Utecht erhöht sich im Haushaltsjahr um + 116,5 T€ aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses + 84,8 T€
- der Veränderung der Ergebnismrücklagen 0 T€
- der Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommun. Finanzausgleich 0 T€
- der Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage aus inv. Schlüsselzuweisungen + 30,4 T€
- sowie der Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage + 1,2 T€

G.3.1.2 Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2021 wurden Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage i.H.v. + 1.208,50 € vorgenommen. Dies betrifft Verbindlichkeit aus der Verwalterabrechnung Wohnungen.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

G.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2021
	2.009.689,56 €	2.079.013,06 €

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 1.875,8 T€, Sonderposten aus Bei-

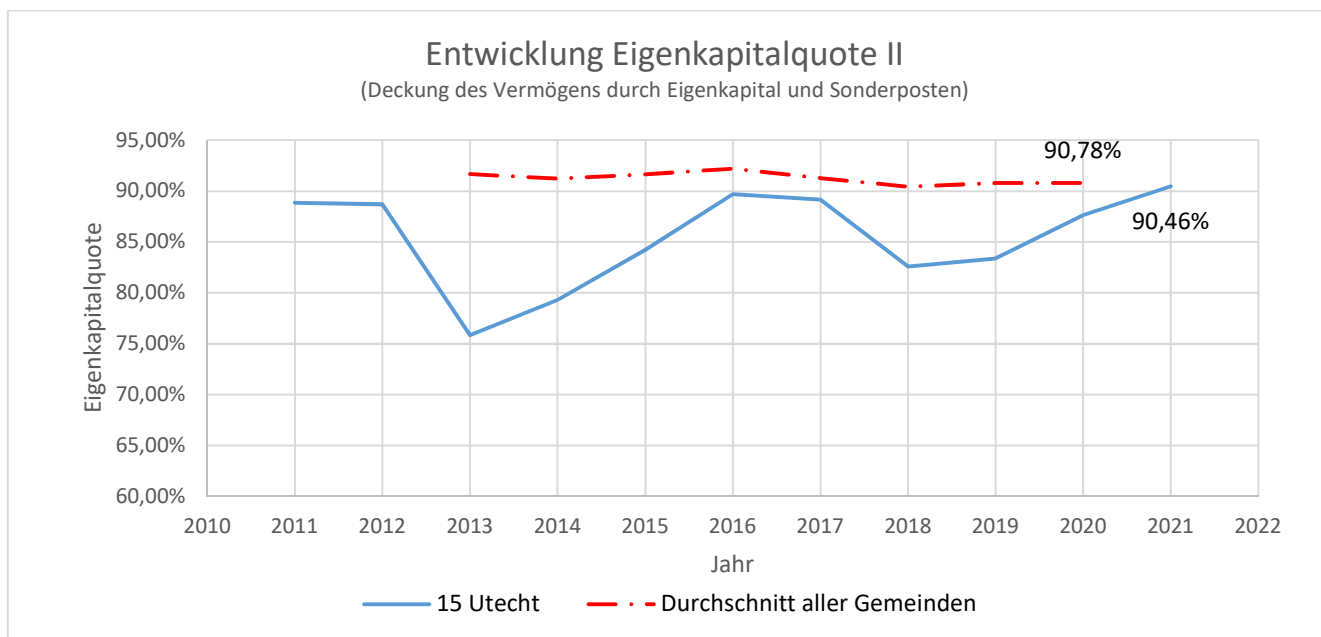
trägen mit 120,1 T€ und Sonderposten aus Anzahlungen mit 83,1 T€. Zugänge erfolgten i.H.v. + 162,9 T€. Die Auflösung der Sonderposten mit – 93,6 T€ wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen bzw. fortgesetzt. Die Sonderposten erhöhen sich um + 69,3 T€.

G.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

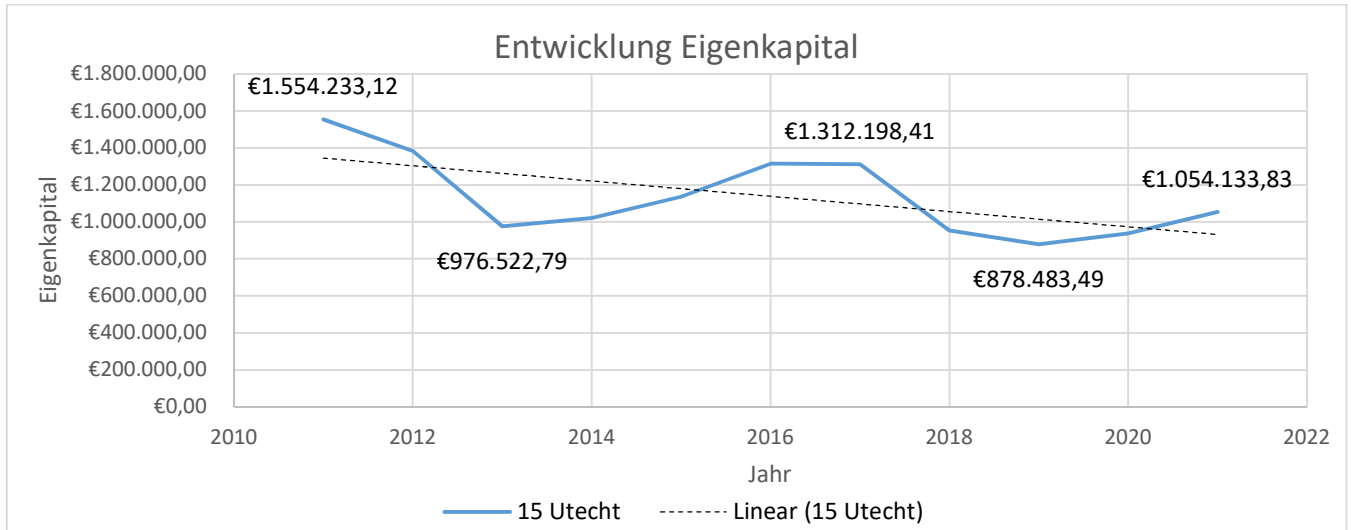
Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

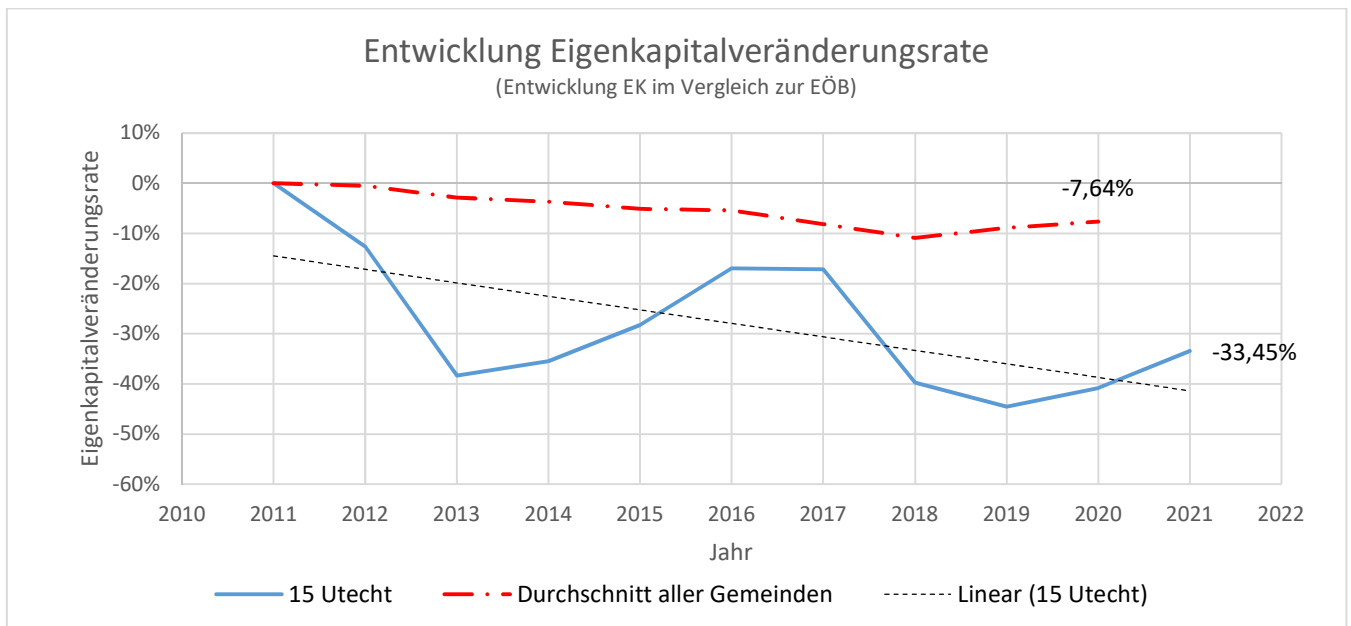
Eigenkapitalquote I	31.12.2020	31.12.2021
<u>Eigenkapital</u>	27,88 %	30,43 %
Gesamtkapital		
Eigenkapitalquote II	31.12.2020	31.12.2021
<u>Eigenkapital</u>	87,63 %	90,46 %
Gesamtkapital		



Seit 2012 hat sich das Eigenkapital um ca. - 530 T€ bzw. 34 % verringert.



Eigenkapitalveränderungsrate zur EÖB	31.12.2020	31.12.2021
<u>Eigenkapital</u>	- 40,80 %	- 33,45 %
Eigenkapital in EÖB 01.01.2012 (zzgl. Korrekturen in den Jahresabschlüssen)		



G.3.2 Verschuldung

G.3.2.1 Rückstellungen

31.12.2020	31.12.2021
0,00 €	0,00 €

Es sind keine Rückstellung auszuweisen.

G.3.2.2 Verbindlichkeiten

31.12.2020	31.12.2021
415.986,34 €	330.458,05 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen.

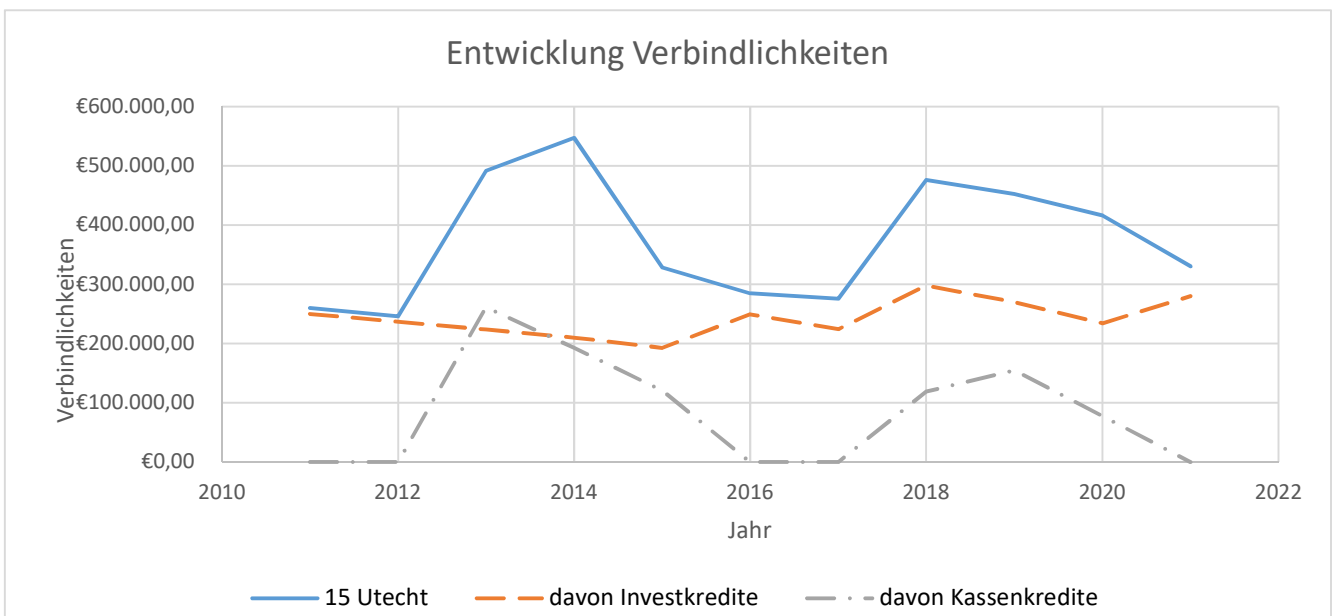
Der Bestand an investiven Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditgeber	Zweck	Stand 31.12.2020	Leistungen 2021	Stand 31.12.2021	Informationen
DKB AG	Bau FF-Haus	49.461,55	9.864,36	39.597,19	Abzahlung 12/2025; Zins 4,690 %
DKB AG	Straßenbau	20.488,74	5.870,20	14.618,54	Abzahlung 06/2024; Zins 0,740 %
DKB AG		5.665,82	2.946,50	2.719,32	Abzahlung 11/2022; Zins 1,250 %
KfW Bank	Straßenbau	13.149,27	3.756,98	9.392,29	Abzahlung 11/2022; Zins 0,140 %
DKB AG	Straßenbau	51.468,84	6.017,19	45.451,65	Abzahlung 03/2029; Zins 0,950 %
Kfw	Gehweg K 5 / FFw-Fahrzeug	94.064,00	7.236,00	86.828,00	Zinsbindung 02/2029; Zins 0,600 %
Kfw	Straßenbau Mädchenland und Utecht-Neuhof	0,00	0,00	81.600,00	Abzahlung 11/2040 Zins 0,090 %
Summe		234.298,22	35.691,23	280.206,99	

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine.

Der Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich von 58,4 T€ auf 19,6 T€ verringert (davon 10 T€ städtebaulicher Vertrag). Der Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthält Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden i.H.v. 24,9 T€ (davon 23,0 T€ Schulkostenbeiträge). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 5,8 T€. (Kautio JKKB).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



G.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020	31.12.2021
0,00 €	0,00 €

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen in 2022.

G.3.2.4 Kennzahlen der Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

Verschuldungsgrad	31.12.2020	31.12.2021
<u>Fremdkapital</u>	14,11 %	10,55 %
Gesamtkapital		
Veränderung Verschuldungsgrad zur EÖB	31.12.2020	31.12.2021
(12,53 % zum 01.01.2012)	- 1,58 %	+ 1,98 %

Die Veränderungsrate zeigt die Entwicklung seit 2012 auf. Ein negativer Veränderungsgrad zeigt eine tendenzielle Erhöhung der Verschuldung.

Schulden Investitionskredite	31.12.2020	31.12.2021
pro Einwohner	546,15 €	648,63 €
Schulden Investitions- und Kassenkredite	31.12.2020	31.12.2021
pro Einwohner	727,31 €	648,63 €

H. Sonstige Angaben

H.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

H.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0

H.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Da bei der Gemeinde Utecht keine Arbeitnehmer beschäftigt sind, waren auch keine Beiträge an die Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV zu leisten.

H.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Utecht ist Mitglied in folgenden Organisationen:

- Städte-u. Gemeindetag M-V
- Kreisfeuerwehrverband

H.5 Sonstige wesentliche Verträge

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen nachfolgende wesentliche Verträge. Risiken aus Haftpflicht- und Vermögensschäden sind durch den Beitritt der Gemeinde zum Kommunalen Schadensausgleich (KSA) abgesichert.

Vertragsart	Vertragspartner	am	Beginn	Dauer (Ende)	Kündigungsfrist	Kosten	Bemerkungen
Mietvertrag	Freizeit und Sportverein Utecht e.V.	29.11.2005	01.01.2006	unbefristet	–	–	Vermietung des Gebäudes - Jugendclub - in der Dorfstraße von Utecht, Änderung am 03.12.2015
Nutzungsvertrag	WEMACOM Telekommunikation GmbH, Medeweger Straße 20, 19057 Schwerin	28.01.2019	01.11.2018	drei Kalenderjahre, anschließend Verlängerung um jeweils 1 J.	drei Monate zum Kalenderjahresende	–	Überlassung einer ca. 2 qm Dachfläche des Objektes der FFW im Seeweg 2, 19217 Utecht, zur Errichtung, Unterhaltung und Betrieb einer Hochfrequenzsendeanlage
Vereinbarung	Landkreis NWM Abfallwirtschaftsbetrieb Wismarsche Str. 155 23936 Grevesmühlen	18.04.2002	01.01.2002	unbefristet	drei Monate	–	Nutzung der Wertstoffsammelplätze der Gemeinde Utecht durch den Landkreis NWM; Verlängerungsvereinbarung am 06.02.2003; Änderungsvereinbarung am 27.01.2016

Vereinbarung	LPBK M-V 19048 Schwerin	10.12. 2018	–	–	–	–	Umsetzung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) bei der Feuerwehrverwaltungssoftware "Feuerwehr Online Extra"
--------------	----------------------------	----------------	---	---	---	---	--

H.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Die in § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde rückwirkend zum 01.01.2018 ersatzlos abgeschafft.

Vor 2018 ist die Maßnahme ‚Ausbau der Straße Utecht-Campow‘ realisiert worden. Hierfür sind die Beiträge in 2021 abgerechnet worden.

Erschließungsbeiträge waren nicht zu erheben.

H.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden auf Grund des Umfangs in einer gesonderten Anlage aufgeführt.

H.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

H.9 Spenden 2021

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Umsetzung dessen erfolgt folgende Aufstellung im Rahmen des Jahresabschlusses. 2021 sind keine Spendeneingänge erfolgt.

I. Prognose- und Risikobericht

Die Gemeinde Utecht hat ein positives Eigenkapital von 1,054 Mio. €. Dieses Eigenkapital hat sich zum Vorjahr zwar erhöht, ist seit 2012 aber um ca. 34 % gesunken. Liquide Mittel sind zum 31.12.2021 i.H.v. 195 T€ vorhanden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Bau Treppenaufgang Badestelle‘ i.H.v. 83 T€ bereits eingenommen, die Ausgaben aber noch nicht getätigt wurden. Die investiven Kredite bewegen sich mit 648 € je Einwohner auf einem normalen Niveau.

Bei den Finanzen der Gemeinde Utecht fallen in den vergangenen Jahren die sehr großen Schwankungen in der Steuerkraft auf (siehe Prognose- und Risikobericht vorangegangene Jahre). Diese Schwankungen sind aktuell geringer geworden. Die Entwicklung der Steuerkraft ist gekennzeichnet von einer tendenziell zunehmenden Differenz zwischen tatsächlicher und fiktiver Steuerkraft, welche Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung des Landes sowie die Umlagen an Kreis und Amt hat. Die Gemeinde hat 2021 reagiert und die Steuerhebesätze angepasst. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist seit 2018 solider geworden. Das Eigenkapital hat sich in den letzten zwei Jahren erholt, grundsätzlich ist dennoch eine sinkende Tendenz zu erkennen. Die Liquidität hat sich ebenfalls erholt. Die Investitionsquote ist relativ hoch und die weiteren Kennzahlen bewegen sich in vernünftigen Bereichen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Grund ist der nicht darstellbare Ausgleich des Ergebnishaushaltes und auch des Finanzhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung. Seit 2013 besteht ein Haushaltssicherungskonzept. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Auch unter Beachtung der Haushaltssicherungsmaßnahmen kann kein Haushaltsausgleich dargestellt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren weiterhin intensiv mit der Haushaltssituation beschäftigt. Vorrangiges Ziel muss die Verbesserung der Planungssicherheit und die richtige Ausfinanzierung von Maßnahmen sein. Der stetige Ausgleich des laufenden Haushaltes steht im Vordergrund.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten sowie das und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Utecht, den 28.06.2022

Andreas Spiewack
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-77.719,83
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-80.044,02	23.329,13	-21.004,94	-77.719,83
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-80.044,02	23.329,13	-21.004,94	-77.719,83
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	106.702,31			106.702,31
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	35.691,23			-35.691,23
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		122.661,36		122.661,36
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		81.600,00		81.600,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-1.969,98	-1.969,98
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-9.032,94	227.590,49	-22.974,92	195.582,63
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				195.582,63
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				195.582,63

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Um-buchungen im Haushalts-jahr	Stand zum 31.12. Haushalts-jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibunge n im Haus- haltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung en im Haus- haltsjahr	Aufgelaufen e Ab- schreibunge n auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000,00				1.000,00	0,00					0,00	1.000,00	1.000,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	86.057,57				86.057,57	-45.282,25			-6.765,54		-52.047,79	34.009,78	40.775,32	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	87.057,57	0,00	0,00	0,00	87.057,57	-45.282,25	0,00	-6.765,54	0,00	0,00	-52.047,79	35.009,78	41.775,32	
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48				71.489,48	0,00					0,00	71.489,48	71.489,48	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.949,49				92.949,49	0,00					0,00	92.949,49	92.949,49	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.329,67				628.329,67	-205.691,74		-7.666,69		-213.358,43	414.971,24	422.637,93		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.563.089,23				3.563.089,23	-1.077.310,30		-88.814,93		-1.166.125,23	2.396.964,00	2.485.778,93		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	202.136,72				202.136,72	-34.301,23		-9.015,27		-43.316,50	158.820,22	167.835,49		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.486,79		-3,00	29.738,77	91.222,56	-26.041,61		-6.274,41		-32.316,02	58.906,54	35.445,18		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	30.322,36		-29.738,77	583,59	0,00					0,00	583,59	0,00	
	Summe Sachanlagen	4.619.481,38	30.322,36	-3,00	0,00	4.649.800,74	-1.343.344,88	0,00	-111.771,30	0,00	0,00	-1.455.116,18	3.194.684,56	3.276.136,50	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.433,20				8.433,20	0,00					0,00	8.433,20	8.433,20	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	8.433,20	0,00	0,00	0,00	8.433,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.433,20	8.433,20	
	Summe Anlagevermögen	4.714.972,15	30.322,36	-3,00	0,00	4.745.291,51	-1.388.627,13	0,00	-118.536,84	0,00	0,00	-1.507.163,97	3.238.127,54	3.326.345,02	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-2.266.046,79				-36.000,00	-2.302.046,79	335.639,38		90.567,91		426.207,29	-1.875.839,50	-1.930.407,41	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-80.027,10	-24.517,77			-38.776,11	-143.320,98	20.201,89		3.037,60		23.239,49	-120.081,49	-59.825,21	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-19.456,94	-138.411,24			74.776,11	-83.092,07	0,00				0,00	-83.092,07	-19.456,94	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.365.530,83	-162.929,01	0,00	0,00	-2.528.459,84	355.841,27	0,00	93.605,51	0,00	0,00	449.446,78	-2.079.013,06	-2.009.689,56	

1 einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht erkläre ich, als Leitender Verwaltungsbeamter, Folgendes:

A Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Abel – Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna
Frau Pahl – SB Planung, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna
Frau Nimke – Kassenleiterin, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
3. Die nach der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden zum Teil eigene, zum Teil geleaste EDV-Anlagen (Server) eingesetzt.
5. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in zeit- und kontenmäßiger Ordnung.

C Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Der Jahresabschluss ist vollständig.
2. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sowie alle mir zugetragenen Behauptungen habe ich Ihnen mitgeteilt. Ich habe keine Kenntnis hierüber.
3. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ereignet. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

D. Zusätze und Bemerkungen

keine

Rehna 13.06.2022



Abel
Leitender Verwaltungsbeamter und
Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften
Amt Rehna

Jahresabschluss Utecht

Bilanz 31.12.2021									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber HHVJ
	Aktivseite					Passivseite			
1	Anlagevermögen	3.326.345,02	3.238.127,54	-88.217,48	1	Eigenkapital	937.664,41	1.054.133,83	116.469,42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.775,32	35.009,78	-6.765,54	1.1	Kapitalrücklage	1.183.689,06	1.215.320,89	31.631,83
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte u. ähnl.Rechte	1.000,00	1.000,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.153.778,87	1.154.987,37	1.208,50
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	40.775,32	34.009,78	-6.765,54	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	29.910,19	60.333,52	30.423,33
1.2	Sachanlagen	3.276.136,50	3.194.684,56	-81.451,94	1.3	Ergebnisvortrag	-276.434,03	-246.024,65	30.409,38
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48	71.489,48		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.409,38	84.837,59	54.428,21
1.2.2	Sonstige unbeb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	92.949,49	92.949,49		2	Sonderposten	2.009.689,56	2.079.013,06	69.323,50
1.2.3	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	422.637,93	414.971,24	-7.666,69	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.009.689,56	2.079.013,06	69.323,50
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.485.778,93	2.396.964,00	-88.814,93	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.930.407,41	1.875.839,50	-54.567,91
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	167.835,49	158.820,22	-9.015,27	2.1.2	Sonderposten aus Beträgen u. ähnl. Entgelten	59.825,21	120.081,49	60.256,28
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.445,18	58.906,54	23.461,36	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen	19.456,94	83.092,07	63.635,13
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, AIB		583,59	583,59					
1.3	Finanzanlagen	8.433,20	8.433,20						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechng, Zweckverb.,	8.433,20	8.433,20						
2	Umlaufvermögen	36.995,29	225.477,40	188.482,11					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.995,29	225.477,40	188.482,11					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderg. aus Transferleistungen	30.600,01	12.431,83	-18.168,18					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.561,43	11.159,05	5.597,62					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	833,85	201.886,52	201.052,67	4	Verbindlichkeiten	415.986,34	330.458,05	-85.528,29
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		195.582,63	195.582,63	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	234.298,22	280.206,99	45.908,77
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	833,85	6.303,89	5.470,04	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.Inv.förderungsmaßnahmen	234.298,22	280.206,99	45.908,77

Jahresabschluss Utecht

Bilanz 31.12.2021									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber HHVJ
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	58.372,62	19.586,06	-38.786,56
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	117.552,36	24.901,86	-92.650,50
					4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	77.719,83		-77.719,83
					4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.832,53	24.901,86	-14.930,67
					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.763,14	5.763,14	
	Bilanzsumme AKTIVA	3.363.340,31	3.463.604,94	100.264,63		Bilanzsumme PASSIVA	3.363.340,31	3.463.604,94	100.264,63

Jahresabschluss Utecht

Forderungsübersicht (Muster 17)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Kumulierte Wertber. zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Dopplk) Forderungsübersicht (In €)							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:	29.730,45	1.328,79		31.059,24	18.627,41	12.431,83	30.600,01
	a) Gebührenforderungen	8,14			8,14		8,14	1.069,90
	b) Beitragsforderungen	11.265,30	1.328,79		12.594,09	4.078,37	8.515,72	200,00
	c) Steuerforderungen darunter:	18.228,51			18.228,51	14.549,04	3.679,47	4.101,61
	aa) Grundsteuer	1.963,17			1.963,17	1.915,20	47,97	0,01
	bb) Gewerbesteuer	16.265,34			16.265,34	12.633,84	3.631,50	4.101,60
	d) Forderungen aus Transferleistungen							25.000,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	228,50			228,50		228,50	228,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	11.177,62			11.177,62	18,57	11.159,05	5.561,43
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	203.269,15			203.269,15	1.382,63	201.886,52	833,85
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	195.582,63			195.582,63		195.582,63	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	7.686,52			7.686,52	1.382,63	6.303,89	833,85
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	244.177,22	1.328,79		245.506,01	20.028,61	225.477,40	36.995,29

Jahresabschluss Utecht

Muster 18
(zu § 52 GemHVO-Doppik)

Verbindlichkeitenübersicht						
Utecht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	vor mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	39.915,48	115.030,13	125.261,38	280.206,99	234.298,22
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.915,48	115.030,13	125.261,38	280.206,99	234.298,22
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.4	Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen					
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.586,06			19.586,06	58.372,62
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht					
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	24.901,86			24.901,86	117.552,36
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand					77.719,83
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.901,86			24.901,86	39.832,53
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.763,14			5.763,14	5.763,14
4	Summe der Verbindlichkeiten	90.166,54	115.030,13	125.261,38	330.458,05	415.986,34

Jahresabschluss Utecht

Ergebnisrechnung (zu § 44 GemHVO-Doppik) (Muster 12) (ab 2017)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen 2021	Ergebnis 2020	Übertrag. Ermächtig. in HH- Folgejahre
	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	299.800,00		299.800,00	391.180,16	91.380,16	272.010,70	
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfer	164.200,00		164.200,00	317.175,68	152.975,68	313.474,80	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.300,00		11.300,00	10.153,24	-1.146,76	12.974,30	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700,00		6.700,00	7.517,19	817,19	638,62	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00		5.100,00	5.141,25	41,25	1.497,00	
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.240,86	-59,14	1.512,86	
09	+ Sonstige Erträge	15.000,00		15.000,00	20.989,34	5.989,34	32.798,94	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	503.400,00		503.400,00	753.397,72	249.997,72	634.907,22	
11	- Personalaufwendungen	-21.600,00		-21.600,00	-19.368,88	2.231,12	-18.639,25	
13	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-193.200,00		-193.200,00	-172.670,14	20.529,86	-147.257,69	-50.000,00
14	- Abschreibungen	-111.600,00		-111.600,00	-118.536,84	-6.936,84	-101.928,13	
15	- Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	-330.800,00		-330.800,00	-324.025,09	6.774,91	-317.567,41	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.800,00		-1.800,00	-2.133,93	-333,93	-1.713,40	
18	- Sonstige Aufwendungen	-25.300,00	-12.700,00	-38.000,00	-31.825,25	6.174,75	-17.391,96	
19	Summe der Aufwendung (Summe der Nummern 11 bis 18)	-684.300,00	-12.700,00	-697.000,00	-668.560,13	28.439,87	-604.497,84	-50.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der RL (Saldo der Nummern 10 und 19)	-180.900,00	-12.700,00	-193.600,00	84.837,59	278.437,59	30.409,38	-50.000,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	30.400,00		30.400,00		-30.400,00		
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Nummer 20 zzgl. Nummern 22, 24 sowie abzgl. Nr. 21 und 23) nachrichtlich:	-150.500,00	-12.700,00	-163.200,00	84.837,59	248.037,59	30.409,38	-50.000,00
26	Ergebnisvortrag aus 2020				-246.024,65	-246.024,65	-276.434,03	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12.2021 (Summe der Nummern 25 und 26)	-150.500,00	-12.700,00	-163.200,00	-161.187,06	2.012,94	-246.024,65	-50.000,00

Jahresabschluss Utecht

Übersicht zur Ergebnisrechnung (§ 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik) (Muster 12a) (ab 2017)						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen 2021
	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)					
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	299.800,00		299.800,00	391.180,16	91.380,16
	1.1 Grundsteuer A	12.100,00		12.100,00	9.315,77	-2.784,23
	1.2 Grundsteuer B	39.500,00		39.500,00	33.874,49	-5.625,51
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00		5.000,00	83.983,99	78.983,99
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	234.700,00		234.700,00	255.285,03	20.585,03
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.800,00		4.800,00	5.019,53	219,53
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.700,00		3.700,00	3.701,35	1,35
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfererträge	164.200,00		164.200,00	317.175,68	152.975,68
	2.1 Schlüsselzuweisung	110.000,00		110.000,00	110.066,95	66,95
	2.2 Bedarfszuweisungen				77.620,82	77.620,82
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen				37.200,00	37.200,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00		200,00	1.720,00	1.520,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.000,00		54.000,00	90.567,91	36.567,91
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.300,00		11.300,00	10.153,24	-1.146,76
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem SoPo zu	9.000,00		9.000,00	7.115,64	-1.884,36
	4.3 Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Beiträge und ähnl. Entgelte	2.300,00		2.300,00	3.037,60	737,60
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700,00		6.700,00	7.517,19	817,19
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700,00		6.700,00	7.517,19	817,19
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00		5.100,00	5.141,25	41,25
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.240,86	-59,14
	8.1 Zinserträge	200,00		200,00	105,00	-95,00
09	+ Sonstige laufende Erträge	15.000,00		15.000,00	20.989,34	5.989,34
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, SoPo u. Rückstellungen				3.911,99	3.911,99
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	503.400,00		503.400,00	753.397,72	249.997,72
11	- Personalaufwendungen	-21.600,00		-21.600,00	-19.368,88	2.231,12
13	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-193.200,00		-193.200,00	-172.670,14	20.529,86
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	-10.400,00		-10.400,00	-7.152,91	3.247,09
	13.2 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung	-118.400,00		-118.400,00	-101.360,04	17.039,96
14	- Abschreibungen	-111.600,00		-111.600,00	-118.536,84	-6.936,84
15	- Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-330.800,00		-330.800,00	-324.025,09	6.774,91

Jahresabschluss Utecht

Übersicht zur Ergebnisrechnung (§ 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik) (Muster 12a) (ab 2017)						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen 2021
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-103.100,00		-103.100,00	-89.547,17	13.552,83
	15.3 Gewerbesteuerumlage	-600,00		-600,00	-7.494,41	-6.894,41
	15.5 Allgemeine Umlagen an den Landkreis	-154.700,00		-154.700,00	-154.661,76	38,24
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	-72.400,00		-72.400,00	-72.321,75	78,25
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.800,00		-1.800,00	-2.133,93	-333,93
	17.1 Zinsaufwendungen	-1.800,00		-1.800,00	-2.133,93	-333,93
18	- Sonstige Aufwendungen	-25.300,00	-12.700,00	-38.000,00	-31.825,25	6.174,75
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-684.300,00	-12.700,00	-697.000,00	-668.560,13	28.439,87
20	Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-180.900,00	-12.700,00	-193.600,00	84.837,59	278.437,59
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	30.400,00		30.400,00		-30.400,00
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen KR aus inv.geb. Zuweisungen	30.400,00		30.400,00		-30.400,00
25	Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 20 zzgl. Nummer 22 und 24 abzgl. Nrn. 21 und 23) nachrichtlich:	-150.500,00	-12.700,00	-163.200,00	84.837,59	248.037,59
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus 2020				-246.024,65	-246.024,65
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in 2021 (Summe der Nummern 25 und 26)	-150.500,00	-12.700,00	-163.200,00	-161.187,06	2.012,94

Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 amtsangehörige Gemeinden ab 2017 (Utecht)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen 2021	Ergebnis 2020	Übertrag. Ermächtigg. in HH-Folgejahre
	Einzahlungs-/Auszahlungsarten (gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S.1 GemHVO Doppik)							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	299.800,00		299.800,00	376.610,27	76.810,27	276.961,30	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.200,00		110.200,00	226.607,77	116.407,77	264.389,48	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000,00		9.000,00	8.177,40	-822,60	10.133,19	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700,00		6.700,00	6.204,63	-495,37	6.499,52	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00		5.100,00	4.839,44	-260,56	8.902,28	
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00		1.300,00	1.696,86	396,86	1.188,86	
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.000,00		15.000,00	17.367,68	2.367,68	34.827,56	
09	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	447.100,00		447.100,00	641.504,05	194.404,05	602.902,19	
10	- Personalauszahlungen	-21.600,00		-21.600,00	-19.228,88	2.371,12	-18.749,25	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstaufwendungen	-193.200,00		-193.200,00	-166.011,19	27.188,81	-152.428,31	-50.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	-330.800,00		-330.800,00	-332.692,96	-1.892,96	-295.392,27	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.800,00		-1.800,00	-2.133,93	-333,93	-1.713,40	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-25.300,00	-12.700,00	-38.000,00	-14.734,78	23.265,22	-21.497,73	
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	-572.700,00	-12.700,00	-585.400,00	-534.801,74	50.598,26	-489.780,96	-50.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-125.600,00	-12.700,00	-138.300,00	106.702,31	245.002,31	113.121,23	-50.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	55.400,00	111.900,00	167.300,00	174.515,40	7.215,40	485.116,49	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	46.400,00		46.400,00	35.521,22	-10.878,78	23.582,48	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	101.800,00	111.900,00	213.700,00	210.036,62	-3.663,38	508.698,97	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	-59.400,00	-180.600,00	-240.000,00	-87.375,26	152.624,74	-510.323,35	-17.350,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	-59.400,00	-180.600,00	-240.000,00	-87.375,26	152.624,74	-510.323,35	-17.350,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	42.400,00	-68.700,00	-26.300,00	122.661,36	148.961,36	-1.624,38	-17.350,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-83.200,00	-81.400,00	-164.600,00	229.363,67	393.963,67	111.496,85	-67.350,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für		109.100,00	109.100,00	81.600,00	-27.500,00		
32	- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für	-35.700,00		-35.700,00	-35.691,23	8,77	-35.500,41	

Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 amtsangehörige Gemeinden ab 2017 (Utecht)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen 2021	Ergebnis 2020	Übertragg. Ermächtig. in HH-Folgejahre
34	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzgl. 32 und 33)	-35.700,00	109.100,00	73.400,00	45.908,77	-27.491,23	-35.500,41	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge				-1.969,98	-1.969,98	844,87	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Saldo der Nummern 30, 34 und 35)	-118.900,00	27.700,00	-91.200,00	273.302,46	364.502,46	76.841,31	-67.350,00
37	Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-161.300,00	-12.700,00	-174.000,00	71.011,08	245.011,08	77.620,82	-50.000,00
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	-80.044,02	-80.044,02	-160.088,04	-80.044,02	80.044,02	-80.044,02	-80.044,02
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ (Einz. in Nr. 23 und Ausz. in Nr. 16 enthalten) Zuführung zum investiven Bereich aus einem negativen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ (Einz. in Nr. 8 und Ausz. in Nr. 27 enthalten)	-241.344,02	-92.744,02	-334.088,04	-9.032,94	325.055,10	-2.423,20	-130.044,02

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus gelt. Haushaltsermächtig.ab 2020				
Utecht				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz der Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-176.100,00	-169.862,05	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-7.100,00	-7.246,13	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-138.300,00	-65.487,12	-50.000,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-146.000,00	-184.203,54	
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-229.500,00	-241.761,29	
	Summe Aufwandsermächtigungen	-697.000,00	-668.560,13	-50.000,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-176.100,00	-168.582,29	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-6.200,00	-6.251,02	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-107.100,00	-40.103,23	-50.000,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-66.500,00	-83.434,38	
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-229.500,00	-236.430,82	
	Summe laufende Auszahlungen	-585.400,00	-534.801,74	-50.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-220.600,00	-87.375,26	-17.350,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-19.400,00		
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-240.000,00	-87.375,26	-17.350,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-825.400,00	-622.177,00	-67.350,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen	136.900,00	144.092,07	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	46.400,00	35.521,22	
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	30.400,00	30.423,33	
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	213.700,00	210.036,62	
	* übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik			

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus geltenden HH-Erm.-Kredite

Utecht

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2021	davon in 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen (In €)			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen			
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung			
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-35.700,00	-35.691,23	
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme aus Investitionstätigkeit	-35.700,00	-35.691,23	
	* fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V			

Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Utecht

Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten weitere HH-Folgejahre
	Verpflichtungsermächtigungen (In €)					
1	im Haushaltsjahr 2018					
2	im Haushaltsjahr 2019					
3	im Haushaltsjahr 2020					
4	im Haushaltsjahr 2021 Gesamtsumme Verpflichtungserm.					

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilergebnisrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermächtigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermächtigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermächtigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermächtigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermächtigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
NR.	1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	299.800,00	391.180,16									299.800,00	391.180,16
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	164.200,00	317.175,68					6.100,00	24.537,52	48.100,00	67.750,39	110.000,00	224.887,77
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.300,00	10.153,24					1.000,00	330,00	10.300,00	9.823,24		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700,00	7.517,19			6.700,00	7.517,19						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	5.141,25		-774,75	4.000,00	4.680,00	600,00	686,00	500,00	550,00		
08	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00	1.240,86			1.100,00	1.135,86					200,00	105,00
09	Sonstige Erträge	15.000,00	20.989,34			15.000,00	16.946,42				130,93		3.911,99
10	Summe der Erträge	503.400,00	753.397,72		-774,75	26.800,00	30.279,47	7.700,00	25.553,52	58.900,00	78.254,56	410.000,00	620.084,92
11	Personalaufwendungen	-21.600,00	-19.368,88	-14.800,00	-13.961,80			-5.900,00	-4.624,68	-900,00	-782,40		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-193.200,00	-172.670,14	-53.600,00	-53.228,06	-4.700,00	-5.079,08	-82.300,00	-26.514,02	-52.600,00	-87.848,98		
14	Abschreibungen	-111.600,00	-118.536,84			-900,00	-942,46	-31.200,00	-22.013,91	-79.500,00	-95.580,47		
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-330.800,00	-324.025,09	-103.100,00	-89.547,17							-227.700,00	-234.477,92
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.800,00	-2.133,93									-1.800,00	-2.133,93
18	Sonstige Aufwendungen	-38.000,00	-31.825,25	-4.600,00	-13.125,02	-1.500,00	-1.224,59	-18.900,00	-12.334,51	-13.000,00	8,31		-5.149,44
19	Summe der Aufwendungen	-697.000,00	-668.560,13	-176.100,00	-169.862,05	-7.100,00	-7.246,13	-138.300,00	-65.487,12	-146.000,00	-184.203,54	-229.500,00	-241.761,29
20	Jahresergebnis des TH vor Verrechnung der internen Leistungsbez. und vor Veränderung der Rücklagen	-193.600,00	84.837,59	-176.100,00	-170.636,80	19.700,00	23.033,34	-130.600,00	-39.933,60	-87.100,00	-105.948,98	180.500,00	378.323,63
23	Jahresergebnis des TH nach Verr. d. int. Leistungsbez. u. vor Veränd. d. RL	-193.600,00	84.837,59	-176.100,00	-170.636,80	19.700,00	23.033,34	-130.600,00	-39.933,60	-87.100,00	-105.948,98	180.500,00	378.323,63

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
NR.	2. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen in € Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	299.800,00	376.610,27									299.800,00	376.610,27
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.200,00	226.607,77					200,00	1.720,00			110.000,00	224.887,77
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000,00	8.177,40					1.000,00	330,00	8.000,00	7.847,40		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.700,00	6.204,63			6.700,00	6.204,63						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	4.839,44			4.000,00	3.592,68	600,00	686,00	500,00	560,76		
07	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00	1.696,86			1.100,00	1.135,86					200,00	561,00
08	Sonstige laufende Einzahlungen	15.000,00	17.367,68			15.000,00	17.236,75				130,93		
09	Summe der laufenden Einzahlungen	447.100,00	641.504,05			26.800,00	28.169,92	1.800,00	2.736,00	8.500,00	8.539,09	410.000,00	602.059,04
10	Personalauszahlungen	-21.600,00	-19.228,88	-14.800,00	-13.821,80			-5.900,00	-4.624,68	-900,00	-782,40		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-193.200,00	-166.011,19	-53.600,00	-53.235,46	-4.700,00	-5.079,08	-82.300,00	-25.044,67	-52.600,00	-82.651,98		
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-330.800,00	-332.692,96	-103.100,00	-98.396,07							-227.700,00	-234.296,89
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.800,00	-2.133,93									-1.800,00	-2.133,93
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-38.000,00	-14.734,78	-4.600,00	-3.128,96	-1.500,00	-1.171,94	-18.900,00	-10.433,88	-13.000,00			
17	Summe der laufenden Auszahlungen	-585.400,00	-534.801,74	-176.100,00	-168.582,29	-6.200,00	-6.251,02	-107.100,00	-40.103,23	-66.500,00	-83.434,38	-229.500,00	-236.430,82
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-138.300,00	106.702,31	-176.100,00	-168.582,29	20.600,00	21.918,90	-105.300,00	-37.367,23	-58.000,00	-74.895,29	180.500,00	365.628,22
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen												
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-138.300,00	106.702,31	-176.100,00	-168.582,29	20.600,00	21.918,90	-105.300,00	-37.367,23	-58.000,00	-74.895,29	180.500,00	365.628,22
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	167.300,00	174.515,40					136.900,00	144.092,07			30.400,00	30.423,33
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	46.400,00	35.521,22							46.400,00	35.521,22		

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	213.700,00	210.036,62					136.900,00	144.092,07	46.400,00	35.521,22	30.400,00	30.423,33
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-240.000,00	-87.375,26					-220.600,00	-87.375,26	-19.400,00			
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-240.000,00	-87.375,26					-220.600,00	-87.375,26	-19.400,00			
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.300,00	122.661,36					-83.700,00	56.716,81	27.000,00	35.521,22	30.400,00	30.423,33
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-164.600,00	229.363,67	-176.100,00	-168.582,29	20.600,00	21.918,90	-189.000,00	19.349,58	-31.000,00	-39.374,07	210.900,00	396.051,55

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Utecht (Rehna)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 422

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-246.024,65 €	
Jahresergebnis	84.837,59 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-161.187,06 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	112,7%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-80.044,02 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	71.011,08 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-9.032,94 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	120%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-508.534,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.205,06 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-459.065,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.087,83 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Konsolidierungszeitraum	40
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.054.133,83 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	646.383,49 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	664,00 €	
Zinsquote	0,5%	
Tilgungsquote	12,7%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	7,4 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	64,2%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	581,77 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	91,8%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	4,18 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,2%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-100
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	